

Aus unserer Sicht

Gemeinsam lernen – lernfähig sein 3

Thema



Inklusion an Schulen in Deutschland aus Sicht der Lehrkräfte 4-7

Studie Bertelsmann Stiftung: Eltern von Kindern mit Förderbedarf wünschen sich mehr Unterstützung durch Schulen und Politik..... 8-11

Förderschulen verstärkt auf die Agenda stellen.....12-13

Berufspolitik

Bezahlung ins Lot bringen 14

Inklusion und gemeinsames Lernen an weiterführenden Schulen..... 15

Urteil zur Inklusion mit Unterstützung eines Integrationshelfers..... 16

In eigener Sache

Nachruf Marga Bourceau 17

Bildungspolitik

Kita-Regelbetrieb in Zeiten der Pandemie..... 18

Veranstaltungen

VBE-Bildungswerk: Online-Seminare 20

Junger VBE

Digitales Halbjahrestreffen Junger VBE NRW..... 23

VBE-Newsletter

Nachrichten aus dem Bundesverband.....24-25

Nachrichten

Vorgezogene Weihnachtsferien in NRW 26-27

Senioren

Jahrestagung VBE-Bundesseniorenvertretung..... 28

Der andere Blick

all inclusive..... 29

VBE-regional

VBE Oberhausen..... 30

Impressum:

SCHULE HEUTE – Information und Meinung
erscheint monatlich – mindestens zehnmal jährlich

Herausgeber:
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (VBE NRW e.V.)
Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher im DBB NRW,
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Telefon 0231 425757-0, Fax 0231 425757-10

Produktion:
VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Tel.: 0231 420061, Fax: 0231 433864
Internet: www.vbe-verlag.de

Anzeigen:
DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 A, 40878 Ratingen
Tel.: 02102 74023-0, Fax: 02102 74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannan, Tel.: 02102 74023-715
Anzeigenverkauf: Christiane Polk, Tel.: 02102 74023-714
Anzeigenverwaltung: Britta Urbanski, Tel.: 02102 74023-712
Preisliste 15, gültig ab 1.10.2019

Redaktion:
Melanie Kieslinger (Schriftleiterin)
E-Mail: melanie.kieslinger@vbe-nrw.de
Stefan Behlau
Internet: www.vbe-nrw.de
Alexander Spelsberg
E-Mail: a.spelsberg@vbe-nrw.de

Druck:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG Druckmedien,
Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Verlag:
DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin,
Tel.: 030 7261917-0, Fax: 030 7261917-40,
Internet: www.dbbverlag.de, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Satz und Layout: my-server.de - GmbH
Wambeler Hellweg 152, 44143 Dortmund
in Zusammenarbeit mit Kirsch Kürmann Design
Wittekindstr. 11, 44139 Dortmund

Anschriftenverwaltung:
VBE-Landesgeschäftsstelle, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund

Für Mitglieder ist der Bezugspreis dieser Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag.
Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 30,00 Euro zzgl. 6,80 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.;
Mindestlaufzeit 1 Jahr, Einzelheft 3,00 Euro zzgl. 1,40 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.
Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag
eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.
Bei Nichtlieferung infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.
Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben
keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der
Information nicht hergeleitet werden.

Die Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, ganz oder
teilweise, ist nur mit der Genehmigung der Redaktion, die wir gern
erteilen, zu gezeichneten Beiträgen mit der des Verfassers bei
Zusendung eines Belegexemplares gestattet.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.
Die Einsender erklären sich mit einer redaktionellen Prüfung und Bearbeitung der
Vorlage einverstanden. Die Rücksendung erfolgt nur, wenn ausreichendes Rückporto
beiliegt. Die Redaktion behält sich vor, redaktionelle Kürzungen der eingesandten Texte
vor der Veröffentlichung vorzunehmen. Die Besprechung ohne Aufforderung
zugedantter Bücher bleibt der Redaktion vorbehalten.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben die Ansicht der Verfasser wieder und
entsprechen nicht in jedem Fall der Redaktionsmeinung.

Redaktionsschluss jeder Ausgabe ist der 1. des Vormonats.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Beilage, wenn erschienen: Der öffentliche Dienst an Rhein und Ruhr.

ISSN-Nr.: 0342-751X
Druckauflage: 24.100 (IVW 2/2020)



Gemeinsam lernen – lernfähig sein



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Jahr war am 11.11. alles anders als in den Jahren zuvor. Weder klingelten abends Kinder mit bunten Laternen und strahlenden Augen an den Türen in der Nachbarschaft und sangen in froher Erwartung von Süßigkeiten oder eines Weckmanns das Lied von Sankt Martin, noch ritt dieser Heilige auf seinem großen Pferd um ein flackerndes Feuer, um seinen roten Mantel mit dem frierenden, armen Bettler am Rande zu teilen.

Das war sehr schade und für viele Kinder auch sehr traurig. Denn sie hatten sich gefreut, ihre gebastelten Laternen stolz zu zeigen und leuchten zu lassen, die gelernten Lieder laut zu singen und vorzutragen und natürlich auch die Süßigkeiten und einen Weckmann zu erhalten.

Es war aber letztendlich angesichts der Lage, in der wir uns befinden, eine nachvollziehbare und zu erwartende Entscheidung der Landesregierung, die Martinszüge abzusagen. Denn es gilt, Entscheidungen zu treffen, auch wenn diese manches Mal schmerzhaft sind.

Viele Kolleginnen und Kollegen in den Schulen und Kitas haben aber am besagten 11.11. gezeigt, wie vorausschauend und verantwortungsvoll sie mit dieser Absage der Martinszüge auf der einen Seite und mit den traurigen Kindern auf der anderen Seite umgegangen sind. Denn es gab zwar keine großen Umzüge durch das Dorf, die Stadt oder zumindest das Viertel, doch der Umzug um den eigenen Schulhof, den gab es.

Und damit zeigten viele Schulen und Kitas, was es heißt, mit besonderen Situationen verantwortungsvoll und vorausschauend umzugehen und Menschen, die es besonders betrifft, trotzdem mitzunehmen. Das mag nur ein kleines Beispiel dafür sein, was es bedeutet, als Lehrkraft, als Erzieherin, als sozialpädagogische Fachkraft in Schule oder Kita zu arbeiten. Es mag vielleicht ein Beispiel sein, über das so manche an dieser Stelle jetzt eher schmunzeln oder sogar die Stirn krausziehen, weil sie denken: Das ist nun doch wirklich nichts Außergewöhnliches, jetzt übertreibt er aber mal ganz gewaltig. Ja, so kann gedacht werden. Ich meine aber ganz ernst, dass hier die Kolleginnen und Kollegen gezeigt haben, was es wirklich heißt, in dieser Zeit gemeinsam zu lernen und vor allen Dingen lernfähig sein.

Im absoluten Widerspruch zu diesem Beweis eines vorausschauenden und verantwortungsvollen Umgangs mit der Corona-Krise und der Lage an den Schulen fand an dem besagten 11.11. die Debatte im Landtag NRW statt. Leider haben bei dieser Aussprache sowohl die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung wie der Opposition gezeigt, dass es mit ihrem gemeinsamen Lernen und ihrer Lernfähigkeit nicht weit her ist. Vom Verständnis, dass wir nur miteinander und nicht gegeneinander aus dieser Krise gestärkt kommen können, sind sie noch weit entfernt.

Das ist wirklich schade und auch sehr traurig. Das verbale Austeilen, das dort stattfand, hatte so gar nichts von dem Teilen, für das der römische Offizier Martin schließlich seine Heiligkeit zugesprochen wurde. Der Mantel wurde nicht geteilt, der Riss in der Gesellschaft allerdings verschärft. Und der Winter ist noch lang. Bleibt zu hoffen, dass letztendlich alle nicht nur das Beste meinen, sondern auch gemeinsam machen. Es wäre unseren Schulen und Kitas zu wünschen. In der aktuellen Ausgabe der Schule heute veröffentlichen wir unsere aktuelle Umfrage zur Situation der schulischen Inklusion – auch schon wieder eine gewisse Infragestellung der politischen Lernfähigkeit.

Wir dürfen den Optimismus nicht verlieren und vor allem auch nicht den Humor in diesen außergewöhnlichen Zeiten, deswegen wünsche ich Ihnen beides und verbleibe – als Rheinländer am 11.11. auch dem Beginn der Karnevalssession geschuldet – mit einem leisen Alaaf!

Ihr

Stefan Behlau,
Landesvorsitzender VBE NRW

Inklusion an Schulen in Deutschland aus Sicht der Lehrkräfte – Meinungen, Einstellungen und Erfahrungen

Ergebnisse einer repräsentativen Lehrerbefragung – Zusammenfassung der Auswertung Nordrhein-Westfalen

Bereits zum dritten Mal nach den Befragungen in den Jahren 2015 und 2017 hat forsa im Auftrag des VBE in einer bundesweiten Repräsentativbefragung erneut Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen befragt, um ein fundiertes Meinungsbild zum Thema der schulischen Inklusion zu ermitteln. Die Befragung wurde im Zeitraum vom 11. September bis zum 12. Oktober 2020 mithilfe computergestützter Telefoninterviews durchgeführt. In NRW wurden 514 Lehrerinnen und Lehrer, von denen derzeit selbst 283 in inklusiven Klassen unterrichten, befragt. Die im Text genannten Seitenzahlen beziehen sich auf die Auswertung der Umfrage vom 19. Oktober 2020. Die gesamte Auswertung finden Sie auf www.vbe-nrw.de.

Grundsätzlich positive Grundhaltung zur schulischen Inklusion vs. reale Grundausrüstung

Die überwiegende Mehrheit der befragten Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen (57 %) hält nach wie vor eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung grundsätzlich für sinnvoll. Diese Einstellung unter den Lehrkräften ist im Vergleich zu den vorherigen Befragungen durchaus stabil geblieben und hat sich kaum verändert (Seite 4).

„Das Fundament der positiven Grundhaltung der Lehrkräfte müsste die politischen Architekten der schulischen Inklusion doch antreiben, den Bau weiter voranzutreiben. Stattdessen reicht es bisher nur zu einem Rohbau, bei dem die tragenden Wände löchrig sind und der Dachstuhl fehlt.“

Die höchste Zustimmungsrates zu dieser These findet sich vor allem bei den befragten Lehrkräften aus den Grundschulen (74 %). Zudem zeigt die Umfrage auch, dass die Zustimmung bei Lehrkräften, die bereits Unterrichtserfahrung in inklusiven Lerngruppen gesammelt haben, höher ist als bei denen, die diese Erfahrung noch nicht vorweisen können.

Eine Mehrheit der befragten Lehrkräfte in NRW (84 %) spricht sich jedoch auch dafür aus, dass bei Errichtung eines inklusiven Schulsystems Förderschulen zumindest mehrheitlich erhalten bleiben sollen. Nur 2 % in NRW sind – wie im Bundesgebiet – für eine gänzliche Abschaffung dieser Schulen (Seite 12). Dies ist auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass nur ein Viertel der befragten Lehrkräfte, die gemeinsame Unterrichtung grundsätzlich als sinnvoll erachten, diese zurzeit auch praktisch sinnvoll finden, verständlich (Seite 5).

„Für eine gelingende Umsetzung schulischer Inklusion bedarf es mehr als guten Willen und warmer Worte. Es mangelt weder an der Einstellung noch am Engagement der Lehrkräfte, sondern an der Unterstützung durch die Politik.“

Ein deutlicher Hinweis an die Verantwortlichen in den Landesregierungen und der Politik, dass eine grundsätzlich positive Grundhaltung auch durch eine entsprechende Ausstattung mit Ressourcen untermauert werden muss. Gerade die Corona-Pandemie hat der Gesellschaft diese Notwendigkeit mit allen Härten vor Augen geführt.

Hinweise aus der Praxis zur Ausgestaltung der schulischen Inklusion – Doppelbesetzung

Praktisch alle befragten Lehrkräfte (98 %) sind der Auffassung, dass es in inklusiven Lerngruppen eine Doppelbesetzung aus Sonderpädagogischer Lehrkraft und Regellehrkraft geben sollte. Hier zeigt sich im Übrigen keine Unterscheidung zwischen den Lehrkräften, die bereits in inklusiven Lerngruppen unterrichten, und denen, die diese Erfahrung noch nicht gemacht haben (Seite 10).

Zudem ist eine überwiegende Mehrheit der Befragten (87 %) auch der Meinung, dass es diese Doppelbesetzung nicht nur zeitweilig, sondern immer geben sollte (Seite 11).

Doch von dieser Doppelbesetzung ist NRW noch weit entfernt, denn nur 51 % der befragten Lehrkräfte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen verfügen auch über eine Doppelbesetzung – nach deren zeitlicher Ausgestaltung ist nicht gefragt worden (Seite 25).

Multiprofessionelle Teams

Positiv ist, dass die Unterstützung vor Ort durch spezielles Personal der Umfrage nach in NRW deutlich höher ist als im Bundesschnitt. So geben 51 % der befragten Lehrkräfte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen in NRW an, multiprofessionelle Teams an den Schulen zu haben (Seite 26). Im Bundesdurchschnitt geben das nur 36 % der Lehrkräfte an.

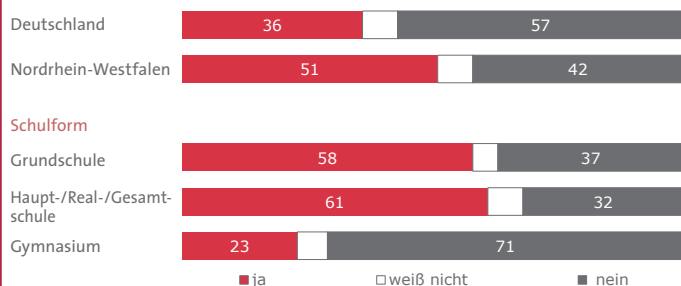
„Hier sind Schritte in die richtige Richtung zu erkennen, allerdings muss auch sonderpädagogische Expertise an den Schulen in ausreichendem Maße vorhanden sein.“

Neben Sozialpädagogischen Fachkräften sind mittlerweile immer mehr Erzieherinnen und Erzieher in diesen Teams verortet, um die Aufgaben einer inklusiven Schule gemeinsam bewältigen zu können (Seite 27).

Aber kritisch ist dennoch zu sehen, dass auch die Mitglieder der multiprofessionellen Teams nur bei 19 % der befragten Lehrkräfte, deren Schulen über diese Teams verfügen, durchgängig an jedem Schultag zur Verfügung stehen (Seite 28).

Multiprofessionelles Team an den Schulen

An der Schule gibt es ein multiprofessionelles Team



Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

Austauschmöglichkeiten/Unterstützung bei Belastung

Deutlich ist, dass der kollegiale und fachliche Austausch, der für eine gelingende schulische Inklusion ein wichtiger Baustein ist, noch viel zu stark unter der mangelnden Implementierung institutionalisierter Koordinationsstrukturen leidet.

Denn diese Strukturen geben nur 28 % der befragten Lehrkräfte in NRW an Schulen mit inklusiven Lerngruppen, die sich über die Herausforderungen inklusiven Unterrichts austauschen, als gegeben an. Das sind zwar mehr als im Bundesschnitt (22 %), jedoch noch immer zu wenig (Seite 30). Dabei verlangt gerade die Multiprofessionalität diese institutionalisierte Kooperation der unterschiedlichen Expertisen – und zwar innerhalb der Arbeitszeit.

„Zeit ist eine entscheidende Ressource für die Schule insgesamt, für die schulische Inklusion aber im Besonderen. Leider lässt sich die Politik viel zu lange Zeit, den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal die Ressource Zeit zu geben.“

Leider gibt auch die Mehrheit der befragten Lehrkräfte (89 %) an, dass es keine Maßnahmen zur Unterstützung bei der Bewältigung von möglichen physischen und psychischen Belastungen durch die inklusive Unterrichtung gibt (Seite 31).

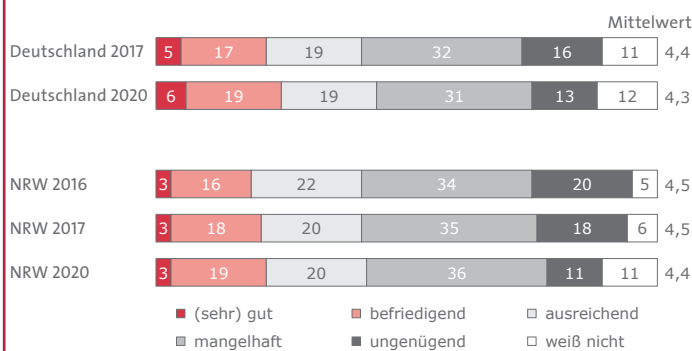
Eine Institutionalisierung von Kooperationsstrukturen, erleichterter Zugang zu Supervision und auch die Bereitstellung der Ressource Zeit würde hierbei sicherlich Abhilfe schaffen.

Fortbildung

Das Fortbildungsangebot, um sich auf die Arbeit mit inklusiven Lerngruppen vorzubereiten, bewerten die befragten Lehrkräfte von Schulen mit inklusiven Lerngruppen unverändert zu den vorherigen Umfragen als stark verbesserungswürdig. Mit einer Schulnote be-

Bewertung des Fortbildungsangebots zur Vorbereitung auf inklusiven Unterricht

Das Fortbildungsangebot in ihrem Bundesland, um sich auf die Arbeit mit inklusiven Klassen vorzubereiten, beurteilen als ...



Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

wertet erhält das Angebot in NRW von den Lehrkräften die Durchschnittsnote 4,4 (Seite 24).

Schulbau

Besorgniserregend ist, dass 52 % der befragten Lehrkräfte angeben, dass ihr Schulgebäude überhaupt nicht barrierefrei ist. Auffallend hierbei ist, dass dies sogar 63 % der befragten Grundschullehrkräfte angeben. Nur ungefähr ein Drittel der Befragten gibt an, dass ihre Schule zumindest nahezu barrierefrei sei. Und leider haben nur 7 % der befragten Grundschullehrkräfte geantwortet, dass ihr Schulgebäude vollständig barrierefrei ist, im Durchschnitt aller Schulformen hatten dies 14 % gesagt (Seite 13).

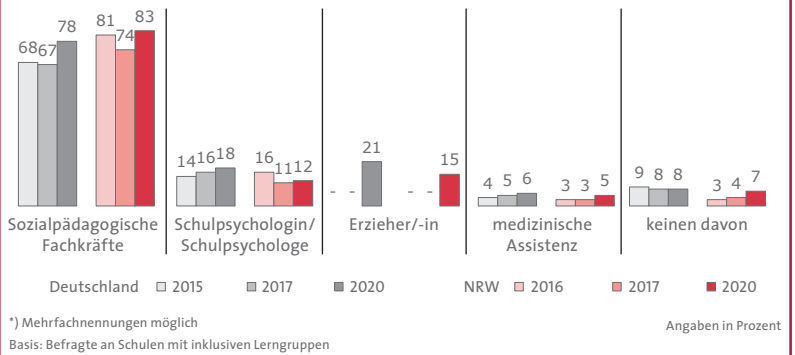
„Ein Blick auf die bauliche Situation der Schulen verdeutlicht vielleicht mehr als anderes, dass nicht nur die Inklusion, sondern letztlich die gesamte Schulpolitik einer riesigen Baustelle gleicht – schon lange vor Corona. Die Pandemie lässt die vorhandenen Baumängel nur noch deutlicher zutage treten. Es ist Zeit, endlich anzupacken und gemeinsam mit allen Beteiligten für unsere Kindern und Jugendlichen Schullandschaften zu gestalten und Schulen zu bauen, die sie verdienen.“

Die Grundschulen sind der Befragung nach auch die Schulform, die insgesamt über eine schlechtere räumliche Ausstattung (Beratungszimmer, Differenzierungsräume, Lehrkräftearbeitsplätze, etc.) verfügen. So geben z. B. nur 28 % der befragten Grundschullehrkräfte an, über Arbeitsplätze für Sonderpädagogen zu verfügen und nur 47 % können Differenzierungsräume nutzen. Im Vergleich dazu verfügen 51 % der befragten Lehrkräfte an Haupt-, Real- und Gesamtschulen über Arbeitsplätze für Sonderpädagogen und 60 % dieser befragten Gruppe können Differenzierungsräume nutzen (Seite 14).

Somit erweist sich auch der Schulbau im wahrsten Sinne des Wortes als Megabaustelle, wenn schulische Inklusion gelingend gelebt werden soll. Eine Verbesserung der Situation über die zeitliche Distanz der vorherigen Umfragen ist hier leider auch nur marginal zu erkennen. Ein Verweis auf die Corona-Pandemie, die uns verstärkt die schlechte Raumsituation in den Schulen vor Augen geführt hat, ist an dieser Stelle angebracht.

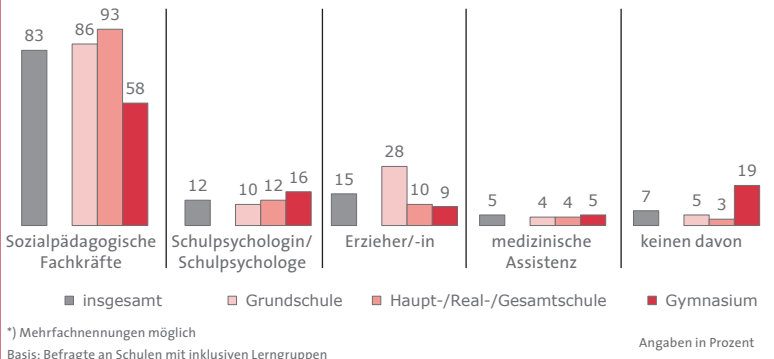
Unterstützung vor Ort durch spezielles Personal* (1/2)

Es gibt an ihrer Schule folgende Personen zur Unterstützung vor Ort



Unterstützung vor Ort durch spezielles Personal* (2/2)

Es gibt an ihrer Schule folgende Personen zur Unterstützung vor Ort



Beurteilung Inklusionspolitik der Landesregierung

Die personelle Ausstattung, die von der Landesregierung für die gemeinsame Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung zur Verfügung gestellt wird, sollten die befragten Lehrkräfte mit einer Schulnote beurteilen. Der Durchschnittswert ergab hierbei in NRW eine 4,7, was der Schulnote 5+ entspricht.

Damit beurteilten die befragten Lehrkräfte die Arbeit der Landesregierung in NRW in diesem Bereich ein wenig schlechter als im Bundesdurchschnitt insgesamt, der bei 4,5 liegt (Seite 40).

Auswirkungen der Corona-Pandemie

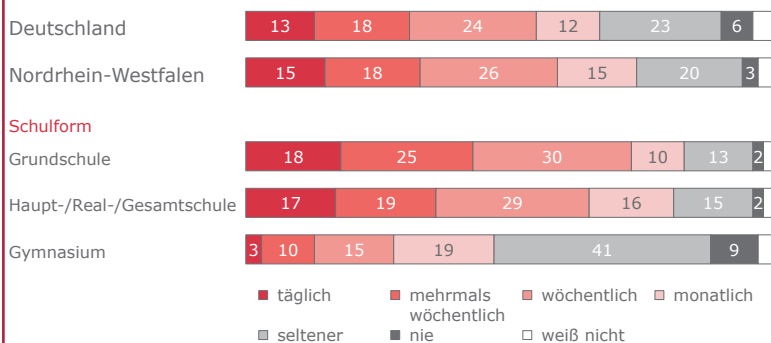
Bei der diesjährigen Befragung wurden zusätzlich Fragen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie an die Lehrkräfte gestellt.

Hierbei zeigt sich insgesamt, dass gerade Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter den Folgen der Schulschließungen und der Pandemie zu leiden hatten. Denn nur 23 % der Befragten an Schulen mit inklusiven Lerngruppen gaben an, dass zur Zeit der Schulschließungen sonderpädagogische Fördermaßnahmen durchgeführt werden konnten (Seite 33).

73 % meinen, dass es während der Schulschließungen nicht gelungen sei, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausreichend zu fördern (Seite 37).

Austausch über Herausforderungen inklusiven Unterrichts (1/2)

Es tauschen sich (im professionellen Umfeld) mit anderen zu den Herausforderungen inklusiven Unterrichts aus



Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

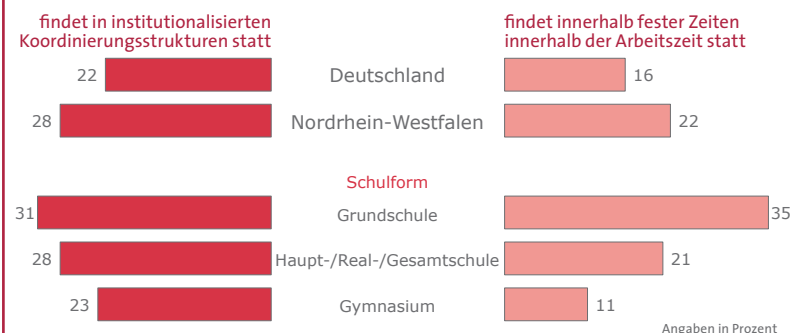
Angaben in Prozent

Fazit

Der Prozess, das Schulsystem auf ein inklusives System umzustellen, ist noch lange nicht beendet. Dies hängt ohne Zweifel auch mit dem Lehrkräftemangel und dem Mangel in den anderen pädagogischen Professionen zusammen. An der Einstellung der Lehrkräfte mangelt es eher nicht. Aber das Gelingen der schulischen Inklusion kann eben nicht nur mit der entsprechenden Einstellung und Haltung vollbracht werden, sondern muss auch und gerade durch die notwendige und auskömmliche Ausstattung unserer Schulen gewährleistet sein. Für qualifiziertes und professionalisiertes Personal, für eine aufgabengerechte Sachausstattung, für einen angemessenen Schulbau zu sorgen, das ist Aufgabe der Politik. Aufgabe der Politik seit mehr als zehn Jahren.

Austausch über Herausforderungen inklusiven Unterrichts (2/2)

Der Austausch zu den Herausforderungen inklusiven Unterrichts ...



Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen, die sich über Herausforderungen inklusiven Unterrichts austauschen

80 % der befragten Lehrkräfte teilten zudem in NRW die Sorge, dass die Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie für die schulische Inklusion einen Rückschritt bedeutet hat, weil der gemeinsame Alltag nicht mehr geteilt werden konnte (Seite 80).

Das zeigt deutlich, dass das Lernen auf Distanz insbesondere bei dieser Lerngruppe an Grenzen stößt, vor allem vor dem Hintergrund der mangelhaften Ausstattung.

Die größte Unterstützung bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen erhielten die Lehrkräfte dabei aus den eigenen Reihen und der gemeinsamen Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums und der multiprofessionellen Teams (Seite 34).

Wahrscheinlich auch aus dieser Erfahrung heraus haben in NRW 89 % der befragten Lehrkräfte und sogar 93 % der Lehrkräfte, die in inklusiven Lerngruppen unterrichten, angegeben, dass sie der Meinung sind, dass jede Schule ad hoc Unterstützung benötigt, um die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler sicherstellen zu können (Seiten 38/39).

Nachdenklich stimmt, dass 73 % aller befragten Lehrkräfte der Aussage zugestimmt haben, dass auch bei den Schulöffnungen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf von den Vorgaben des Schulministeriums nahezu vergessen wurden (Seite 38).

VBE-Eckpunkte zur Inklusion:

Gelungende Inklusion benötigt Investitionen und angemessene Rahmenbedingungen. Zu den Gelingensbedingungen für die Inklusion an Regelschulen gehören:

- die Doppelbesetzung aus Lehrkraft und Sonderpädagogischer Lehrkraft,
- der Ausbau der Unterstützung durch multiprofessionelle Teams,
- kleinere Klassen,
- die schulbaulichen Voraussetzungen,
- angemessene Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- die Institutionalisierung kollegialen und fachlichen Austauschs innerhalb der Arbeitszeit.

*Inklusion aus Sicht der Lehrkräfte –
Zusammenfassung der Auswertung NRW;
6. November 2020*

Die gesamte Auswertung finden Sie unter www.vbe-nrw.de.

Studie Bertelsmann Stiftung

Im Lichte von Corona: Eltern von Kindern mit Förderbedarf wünschen sich mehr Unterstützung durch Schulen und Politik



Die Corona-Pandemie beeinflusst das gesellschaftliche Leben weltweit seit Monaten außergewöhnlich stark und hat Eltern – unabhängig vom Förderbedarf ihrer Kinder – völlig unerwartet vor besondere Herausforderungen gestellt: Es galt quasi von einem Tag auf den anderen, die Probleme anzugehen, die sich durch Schulschließung, Homeschooling und soziale Distanz bei gleichzeitig wegfallender Unterstützung durch Institutionen, Vereine und Familie ergaben. Die Erfahrungen aus dieser Zeit rückten – neben anderen Themen – insbesondere die Sicht auf das Schulsystem mehr denn je in den Fokus des öffentlichen Interesses: auf die Chancen und Grenzen von Digitalisierung und auf die Rolle von Schule nicht nur als Lernort, sondern auch als Ort der sozialen Begegnungen und als Betreuungsinstitution. In der laufenden öffentlichen Debatte findet die Frage nach inklusivem Lernen bislang kaum Raum. Die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten wenig Aufmerksamkeit und auch die elterlichen Bedürfnisse nach Unterstützung werden so gut wie nicht gehört. Bislang bleibt auch unklar, inwiefern sich die Erfahrungen auf die generelle Haltung der Mütter und Väter zur Inklusion ausgewirkt haben. Aus diesen Gründen hat die Bertelsmann Stiftung die Eltern, die bereits 2019 befragt wurden, im Juli 2020 – also je nach Bundesland vor bzw. in den Sommerferien – erneut zu ihrer aktuellen Einschätzung des inklusiven Lernens befragt. Im Zentrum standen diesmal offene Fragen, um die Mütter und Väter auch tatsächlich zu Wort kommen zu lassen und um zu verstehen, wie die Situationen während und nach der Schulschließung in den Familien aussahen.

Die Befragung zeigt: In der Zeit der coronabedingten Schulschließungen haben sich viele Mütter und Väter von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf alleingelassen und überfordert gefühlt. Für die Zukunft erwarten sie deutlich mehr Hilfestellung und bessere Rahmenbedingungen für den Unterricht. Digitale Lernmittel sowie einen engeren Kontakt zu Lehrkräften und Mitschüler/-innen empfinden sie als besonders wichtig für die individuelle Förderung. An der positiven Grundhaltung von Eltern zur Inklusion haben die belastenden Erfahrungen der Pandemie nichts geändert.

Angesichts ihrer Erfahrungen aus der Zeit der coronabedingten Schulschließungen wünschen sich Eltern von Kindern mit Förderbedarf künftig eine deutlich größere Unterstützung. Das gilt sowohl für Mütter und Väter, deren Kinder inklusiv unterrichtet werden, als auch für solche, deren Kinder eine Förderschule besuchen. Dabei steht der engere Kontakt mit der Schule und den Lehrkräften an erster Stelle: 75 Prozent der Befragten möchten für den Fall einer erneuten Distanzlernphase einen intensiveren, regelmäßigeren Austausch über die Lernherausforderungen ihres Kindes gewährleistet sehen. 73 Prozent von ihnen benötigen mehr Hinweise, wie ihr Kind die gestellten Aufgaben bearbeiten kann. Größere Hilfestellung bei der Verwendung digitaler Endgeräte und Anwendungen – nicht nur im Distanzlernen, sondern auch im Präsenzunterricht – wünschen sich 62 Prozent der Eltern. Mehr Kontakte ihres Kindes zur Klassengemeinschaft oder zu einzelnen Mitschüler/-innen spielen für 55 Prozent der Befragten eine wichtige Rolle. 44 Prozent der Eltern legen Wert auf einen häufigeren Austausch mit der Schulassistenz, von der sie sich Unterstützungen erhoffen, die von konkreter Lernhilfe bis zu allgemeinen Fördermaßnahmen reichen können. Ob dieser Austausch per Telefon, Videoanruf oder E-Mail erfolgt, ist für die meisten dabei zweitrangig. Im Zuge einer repräsentativen Erhebung wurden fast 2.900 Eltern, darunter mehr als 600 Mütter und Väter von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, befragt.

„Für alle Eltern – und vor allem für die Mütter und Väter von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf –



#wohnenheisst
rückenwind vom staat für
die energetische sanierung.
wüstenrot

Energetische Sanierung

Was ein gemütliches Zuhause ausmacht? Nicht zuletzt, dass es ordentlich gedämmt ist – so hat auch das Klima was davon. Und damit schon beim Sanieren und nicht erst danach auch ihr Geldbeutel davon profitiert, haben Sie uns: für maximale Förderung und eine sichere Finanzierung¹⁾. Denn das eigene Zuhause ist wichtiger denn je.

Mehr auf www.dbb-vorteilswelt.de.

Gleich beraten lassen oder einen Termin vereinbaren unter **030 4081 6444**.

1) Als dbb-Mitglied erhalten Sie bei der Wüstenrot Bausparkasse besondere Vorteilskompetenz und Vorteilsangebote, wie einen attraktiven Zinsvorteil für ausgewählte Wüstenrot Wohndarlehen und 50% Rabatt auf die Abschlussgebühr beim Wüstenrot Wohnsparen.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



wohnen heißt
wüstenrot

gingen die Schulschließungen in diesem Jahr mit hohen Belastungen einher. Sie fühlten sich über weite Strecken alleingelassen und waren damit überfordert, ihr Kind beim Lernen zu begleiten oder gar darüber hinaus zu fördern“, sagt Nicole Hollenbach-Biele, Expertin für Schulforschung und Schulentwicklung. Die Pandemie hat Eltern vor Augen geführt, wie wichtig die individuelle Ansprache der Kinder durch die Lehrkraft und der Austausch mit den Mitschüler/-innen ist. Viele der befragten Mütter und Väter haben mit Besorgnis festgestellt, vor welchen Hürden die Schüler/-innen in Bezug auf digitale Medien stehen und wie schnell Kinder und Jugendliche in ihrer schulischen Entwicklung zurückzufallen drohen, wenn sie isoliert am heimischen Schreibtisch lernen. „Die Sorgen der Eltern sind ernst zu nehmen und verlangen nach wirksamen Antworten von Bildungspolitik und Verwaltung“, so Hollenbach-Biele weiter.

Sorgen über wachsendes Gefälle in den Lernleistungen

Mütter und Väter befürchten, dass infolge der Schulschließungen die Lern- und Leistungsunterschiede deutlich gewachsen sind und es Förderkinder zukünftig besonders schwer haben werden, den Anschluss wiederzufinden und zu halten. Zudem haben 52 Prozent der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Lernmöglichkeiten ihres Kindes in der Phase des Distanzlernens als schlecht bewertet. So gab etwa die Hälfte aller Mütter und Väter an, nur einmal im Monat oder noch seltener Unterstützungsangebote zur Lernorganisation, Hinweise zur Bearbeitung der Aufgaben oder Feedback der Lehrkräfte zu den Lernergebnissen erhalten zu haben. Insgesamt beklagen viele Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, dass die (Lern-)Bedürfnisse im Distanzlernen von schulischer Seite zu wenig berücksichtigt worden seien.

Deshalb ist die individuelle Förderung ihres Kindes vielen Müttern und Vätern ein zentrales Anliegen. Das gilt unabhängig davon, ob der Unterricht auf Distanz, im Klassenverbund oder in Mischformen erteilt wird. Digitale Lernphasen halten Eltern besonders dann für erfolgreich, wenn Lehrer/-innen gemeinsam mit den Schüler/-innen im digitalen Schulalltag individuelle Lernfortschritte in der Gruppe erzielen können – zum Beispiel über Portal-lösungen, Chaträume und Videokonferenzen.

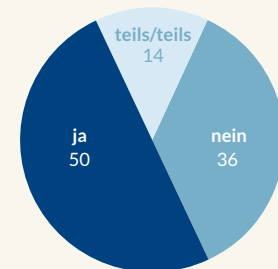
„Die Eltern sehen durchaus Vorteile des digitalen Lernens für die individuelle Förderung ihres Kindes, wollen sie aber mit dem sozialen Lernerlebnis in der Klassengemeinschaft verknüpft wissen. Digitale Medien müssen dort, wo sie bereits vorhanden sind, jetzt auch genau für das kollaborative Lernen genutzt werden.“

Nicole Hollenbach-Biele,
Senior Expert Schulforschung und Schulentwicklung,
Bertelsmann Stiftung

Gerade für das gemeinsame Erarbeiten der Unterrichtsinhalte über Distanz wiesen digitale Anwendungen erhebliches Potenzial auf.

ABBILDUNG 1 Corona verändert die Sicht auf das gemeinsame Lernen

Frage: Verändern Corona und die damit einhergehenden Schulschließungen Ihre Sicht auf das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf (Inklusion) an einer Regelschule?



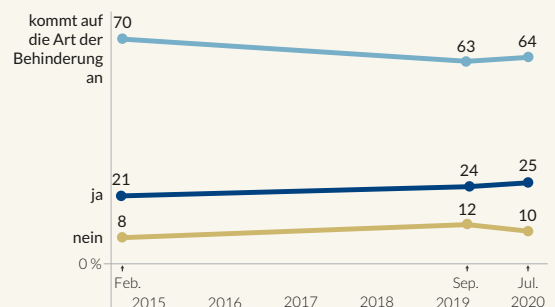
Grundgesamtheit: Deutschsprachige Eltern von Kindern im Alter bis 17 Jahre. Werte in Prozent.

Quelle: infratest dimap

| BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 2 Mehrheit macht Inklusion vom Förderschwerpunkt abhängig

Frage: Was meinen Sie: Sollten Kinder mit Behinderung/sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam an einer Schule mit Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf lernen?



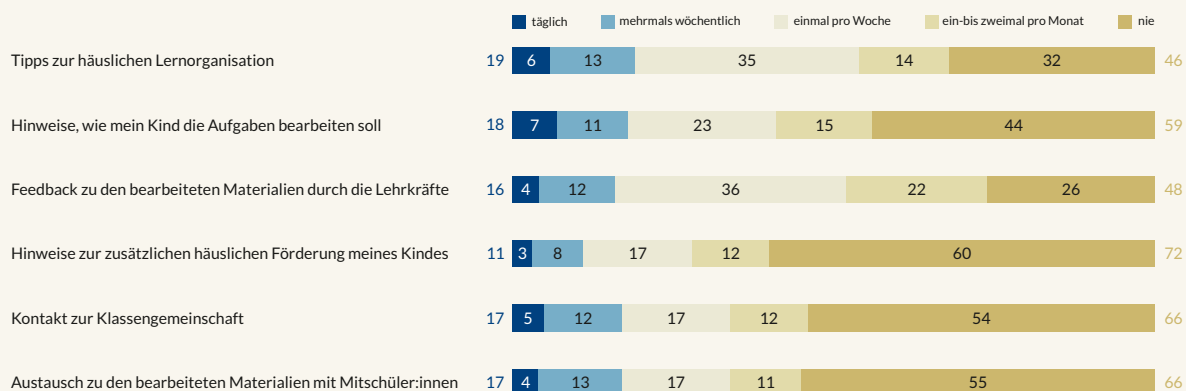
Grundgesamtheit: Deutschsprachige Eltern von Kindern im Alter bis 17 Jahre. Werte in Prozent / Veränderungen in Prozentpunkten zu September 2019. Fehlende Werte zu 100 Prozent: Weiß nicht

Quelle: infratest dimap

| BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 6 Förderkinder hatten wenig Kontakt zu Mitschüler:innen

Frage: Wie oft haben Sie seit der Schulschließung Unterstützung für das Lernen Ihres Kindes durch die Schule erhalten?



Grundgesamtheit: Deutschsprachige Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Werte in Prozent.

Quelle: infratest dimap

| BertelsmannStiftung

Nicht nur neue Technik, sondern eine Verbesserung des Lernens

Diese Erfahrungen spiegeln sich auch in den Erwartungen der Eltern an die Bildungspolitik wider. Mütter und Väter von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhoffen sich vor allem mehr Investitionen in die bauliche und technische Ausstattung der Schulen. Insbesondere die finanziellen Mittel aus dem Digitalpakt Schule sollten konsequent abgerufen und für eine Modernisierung der digitalen Infrastruktur genutzt werden. Dabei legen sie Wert darauf, dass die Verteilung neuer digitaler Endgeräte nicht einfach nach dem Gießkannenprinzip erfolgt, sondern dass sie sich an den Gegebenheiten im Elternhaus, am individuellen Förderbedarf sowie an den Vorkenntnissen des Kindes orientiert. So benötigt beispielsweise ein Kind mit Sehbeeinträchtigung ein Endgerät mit großem Bildschirm sowie eine App, die Inhalte vorliest.

Als genauso wichtig erachten die Mütter und Väter Verbesserungen des digitalen Lernens selbst. „Aus Sicht der von uns befragten Eltern erschöpft sich die Digitalisierung von Schule nicht darin, dass alle Kinder ein Tablet bekommen. Vielmehr wünschen sie sich, dass Lehrkräfte mit digitalen Plattformen umgehen können, Material und Aufgaben richtig aussuchen und zusammen mit den Kindern erarbeiten“, erklärt Hollenbach-Biele. Mit Blick auf den weiteren Umgang mit dem Coronavirus ist den Müttern und Vätern wichtig, dass die potenziellen Gesundheitsrisiken situationsangemessen beurteilt werden und kreative Lösungen für einen möglichst ununterbrochenen Schulbesuch gefunden werden. Als übergeordneten Wunsch äußern die befragten Eltern, dass das gesamte Schulsystem aus den Versäumnissen der Corona-Schulschließungen lernt.



Zustimmung zum inklusiven Schulsystem konstant

An der grundsätzlichen Einstellung der Eltern zur Inklusion – ganz gleich, ob ihre Kinder förderbedürftig sind oder nicht – haben die Erfahrungen der Corona-Zeit bisher nichts geändert. Als Vergleichspunkte dienen hier Elternbefragungen aus den Jahren 2015 und 2019. So ist der Anteil von Eltern, die Inklusion uneingeschränkt befürworten, über die drei Zeitpunkte leicht gestiegen – von 21 Prozent im Jahr 2015 über 24 Prozent 2019 auf aktuell 25 Prozent. Etwas kleiner geworden wiederum ist die Gruppe der Mütter und Väter, die den Besuch einer inklusiven Schule von der Art des Förderbedarfs abhängig machen würden – 2015 lag ihr Anteil bei 70 Prozent, 2019 bei 63 Prozent und aktuell liegt er bei 64 Prozent. „Die Zustimmung zu einem inklusiven Schulsystem ist trotz der teils negativen Erfahrungen in der Corona-Zeit vor Ort insgesamt konstant geblieben. Die Politik sollte diesen Rückenwind nutzen, um ihrer Verpflichtung nachzukommen, die Vereinbarungen der UN-Behindertenrechtskonvention in den nächsten Jahren deutschlandweit umzusetzen“, sagt Hollenbach-Biele.

Die Publikation erhalten Sie zum Download unter www.bertelsmann-stiftung.de

Dr. Nicole Hollenbach-Biele ist Senior Expert für Schulforschung und Schulentwicklung im Programm Integration und Bildung der Bertelsmann Stiftung. Sie arbeitet in den Bereichen empirische Bildungsforschung und Bildungsmonitoring unter anderem zu Themen wie Inklusion, schulische Ganztagsentwicklung sowie Schul- und Unterrichtsentwicklung.



Förderschulen verstärkt auf die Agenda stellen

*Interview mit Michael Poth,
Lehrer an einer Duisburger Förderschule
mit dem Förderschwerpunkt
Körperliche und Motorische Entwicklung*



Schule heute: *Herr Poth, auch die Förderschulen wurden in der Corona-Krise mit Schulschließungen konfrontiert und mussten auf das Distanzlernen umsteigen. Wie schnell war ein „normaler“ Präsenzunterricht wieder möglich?*

Michael Poth: Sobald es erlaubt war, sind wir in unserer Schule wieder relativ schnell in den Präsenzunterricht übergegangen, allerdings mit einem sehr abgespeckten Konzept. Wir unterrichten an unserer Schule nicht nur rein körperbehinderte Kinder, sondern meist Kinder mit Mehrfachbehinderungen, mit chronischen Krankheiten, auch mit Immunschwächen. Deswegen waren viele Schülerinnen und Schüler unserer Schule schon aus rein medizinischen Gründen erst einmal raus. Nach einer Abfrage, welche Kinder denn überhaupt wiederkommen würden bzw. dürfen, haben wir dann in einem Krisenteam entschieden, dass wir mit Unterricht in sehr kleinen Gruppen und Blöcken an unterschiedlichen Tagen starten. Dieser, wenn auch sehr reduzierte Unterricht, war aus unserer Sicht immens wichtig, da er eine enorme Entlastung auch für die Familien bedeutete. Wir haben dann sukzessive immer weiter geöffnet, so wie es die Landesregierung dann auch zugelassen hatte.

Sh: *War ein Lernen auf Distanz für Sie überhaupt möglich? Wie haben Ihre Schülerinnen und Schüler das aufgenommen und wo lagen die Schwierigkeiten?*

Poth: Insgesamt gestaltete sich das Ganze schon sehr schwierig. Die intellektuellen Angebote, die wir machen, richten sich an verschiedene Förderbedarfe, da gibt es bei uns eine gewisse Bandbreite. Das heißt, wir haben Kinder bzw. Klassen, die konnten und können wir sehr gut erreichen, weil sie kognitiv stark sind, bei anderen wiederum mit z. B. einer geistigen Behinderung hat das nicht funktioniert. Trotzdem haben wir versucht, alle Schülerinnen und Schüler mitzunehmen und entsprechende Angebote zu machen.

In einer ersten Phase haben wir Pakete geschnürt und diese den Kindern nach Hause geschickt oder sogar vorbeigebracht. Hier zeigten sich allerdings schon insofern die ersten Schwierigkeiten, als wir einige Kinder gar nicht erreichen konnten. Da wurde z. B. vergessen, die neue Adresse anzugeben, Telefonnummern wurden gewechselt usw. Nachdem wir dann Zugang zu einem Lernmanagementsystem hatten, haben wir mit den vermeintlich „fitteren“ Kindern mit dem Distanzunterricht gestartet, für andere haben wir so etwas wie eine „Quasselstunde“ angeboten, bei der wir uns jeden Tag zu einem festen Zeitpunkt per Videotelefonie getroffen haben, um einfach ein bisschen zu quatschen. Letztendlich ging es darum, alle auf irgendeine Art und Weise zu erreichen und mitzunehmen. Bei den meisten Kindern ist dies auch angekommen, aber Distanzunterricht ist nicht für alle gleich effektiv.

Sh: *Was meinen Sie, profitieren auch Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf von neuen digitalen Lernmodellen?*

Poth: Jein. Für einige ist es auf jeden Fall bereichernd, die profitieren tatsächlich davon. Genauso wie wir als Kollegium – wir mussten uns da reinfuchsen und bleiben auch weiterhin am Ball. Nachdem wir dazu aufgefordert wurden, mal eben so nebenbei digitale Konzepte zu entwickeln, versuchen wir nun innerhalb der Schule, als Team, Ideen und Know-How weiterzugeben, damit alle Kolleginnen und Kollegen aufs gleiche Level kommen. Es gibt nun auch verschiedene Fortbildungsangebote, die wir wahrnehmen können. Aber schwierig ist es natürlich immer und es bleibt die große Frage: Was machen wir mit den Kindern, die kognitiv sehr schwach sind. Da gibt es verschiedene Ideen, z. B. haben Kollegen Materialien zur basalen Förderung hergestellt und zu den Kindern gebracht. Es gab digitale Singkreise oder die Gebärde der

Woche, die wir digital darstellen. Die Eltern müssen dann aber auch bereit sein, das Material zu Hause einzusetzen bzw. mit den entsprechenden Endgeräten ausgestattet sein. Letztendlich machen wir nur ein Angebot – das ist allerdings nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Sh: *Wie entscheidend ist also für Kinder mit Förderbedarf der Präsenzunterricht? Wie haben die Kinder das aufgenommen, wieder in der Schule sein zu dürfen?*

Poth: Für die Kinder war das auf jeden Fall wichtig – die haben sich sehr gefreut. Aber es hat doch ziemlich lange gedauert, bis dann am Ende auch jedes Kind zumindest einmal wieder dagewesen ist. Dazu muss man sagen, dass es bei uns Kinder gibt, die seit März noch nicht wiedergekommen sind bzw. denen aufgrund ihrer Erkrankung medizinisch davon abgeraten wurde, wieder am Präsenzunterricht teilzunehmen. Das sind nicht viele, in der ganzen Schule vielleicht eine Handvoll, aber das muss man im Blick behalten.

Sh: *Wurden Sie in der Corona-Zeit anders behandelt als andere Schulen? Haben Sie Unterstützung in dieser besonderen Situation erhalten und erhalten Sie noch?*

Poth: Nein, wir haben keine besondere Behandlung erfahren. Jeder, der Lust hat, sich sämtliche Schulmails aus dieser Zeit noch einmal durchzulesen, wird merken, dass die Förderschulen bei allen genannten Maßnahmen nur selten explizit erwähnt werden. Und das war auch immer unser Problem. Ich selber saß Anfang des Jahres mit im Krisenteam. Wenn dann neue Anweisungen vom Schulministerium kamen, mussten wir alles immer direkt für uns runterbrechen und überlegen, was heißt das jetzt für uns. Der Klärungsbedarf war und ist nach wie vor hoch. Ein Beispiel für ein Problem, vor dem wir standen und welches wir alleine klären mussten, war der Transport unserer Schülerinnen und Schüler zur Schule. Diese kommen nämlich nicht zu Fuß, sondern mit einem gesonderten Bustransport, den der LVR Duisburg auf freiwilliger Basis übernimmt. Als es hieß, die Kinder dürfen wieder zur Schule kommen, mussten wir zunächst klären, wie wir hier die Durchmischung verhindern können, da die Kinder im Bus nicht in Klassen aufgeteilt sind und einige von ihnen keinen Mundschutz tragen können. In Eigeninitiative haben wir hier diskutiert und diverse Anträge gestellt und schließlich bewilligte Einzeltransporte erreicht. Dies kostet natürlich, da hatte uns niemand so wirklich auf dem Schirm.

Sh: *Welche Unterstützungsmaßnahmen würden Sie sich für Ihre und vergleichbare Schulen vom Land wünschen? Was kritisieren Sie?*

Poth: Im Nachhinein bin ich mit dem, was wir als Team innerhalb der Schule auf die Beine gestellt und organisiert haben, sehr zufrieden. Für mich selber ist es ein bisschen enttäuschend, dass wir immer noch nicht genau wissen, wie wir die Kinder bestmöglich zuhause erreichen können, die eben nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Hierfür hätte ich gerne Lösungen parat. Insgesamt würde ich mir noch mehr Fortbildungsmaßnahmen wünschen, und auch bei der technischen Ausstattung sehe ich noch Optimierungsbedarf. Die Familien zuhause mit Endgeräten auszustatten müsste ebenfalls deutlich schneller gehen – das zieht sich so hin.

Kritisieren würde ich die Tatsache, dass die Förderschulen in der allgemeinen Kommunikation so wenig Erwähnung finden. Wir wissen ja, dass unsere Anliegen durch die Förderschul-Personalräte an die politisch Verantwortlichen herangetragen wurden und werden, umso enttäuschender ist es dann, dass diese Rückmeldungen in der Kommunikation durch die Landesregierung kaum Berücksichtigung finden. Wenn die Schulministerin Präsenzunterricht auch in der Krise als so wichtig empfindet, damit möglichst kein Kind zurückbleibt, müssten gerade die Förderschulen verstärkt auf der Agenda stehen. Denn unsere Arbeit findet hauptsächlich am Kind statt in Form von direkter Ansprache und Körperkontakt.

Sh: *Was hat die Krise aus Ihrer Sicht verändert?*

Poth: Dass man sich insgesamt mehr Gedanken über die Zukunft macht. Das Thema Krankheit war im Rahmen meiner Arbeit immer schon präsent, trotzdem ist man jetzt noch einmal mehr sensibilisiert, wenn es um Schutzmaßnahmen und Hygienekonzepte geht. Positiv nehme ich für mich mit, dass wir nun verstärkt digital arbeiten können, Schule damit einfacher zu verwalten ist und nicht zuletzt auch die Eltern verstärkt mit eingebunden werden können.

Vielen Dank für das Gespräch!

*Das Interview führte
Melanie Kieslinger,
Pressereferentin VBE NRW*





Bezahlung ins Lot bringen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aus aktuellem Anlass möchte ich auf zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur amtsangemessenen Alimentation hinweisen und Ihnen eine Empfehlung zum Umgang mit diesen Entscheidungen geben.

Es ging in den Verfahren um zwei wichtige Bereiche der Beamtenbesoldung:

1. Amtsangemessene Alimentation (Mindestalimentation)

Ein am 28. Juli 2020 veröffentlichter Beschluss des BVerfG vom 4. Mai 2020 (Aktenzeichen 2 BvL 4/18) betrifft die „Grundbesoldung“ und macht weitergehende konkrete Vorgaben zur verfassungsrechtlich garantierten Mindestalimentation. Beamtinnen und Beamte haben einen verfassungsmäßig garantierten Anspruch auf Erhalt einer amtsangemessenen Besoldung. Wir sind der Auffassung, dass das Land NRW nun die Aufgabe hat zu prüfen, ob die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in den letzten Jahren den Vorgaben des BVerfG entspricht. Falls dies nicht der Fall ist, wären sogar Besoldungsnachzahlungen denkbar.

2. Amtsangemessene Alimentation kinderreicher Beamter (Beamtinnen/ Beamte mit drei oder mehr Kindern)

Ein am 29. Juli 2020 veröffentlichter Beschluss des BVerfG vom 4. Mai 2020 (Az. 2 BvL 6/17 u. a.) stellt zudem fest, dass die in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2013 bis 2015 gewährte Besoldung im Hinblick auf die zustehenden Zuschläge ab dem dritten Kind teilweise verfassungswidrig ist.

VBE und dbb raten daher, noch im Jahr 2020 einen Antrag auf amtsangemessene Alimentation zu stellen, da das BVerfG in beiden Entscheidungen betont hat, dass grundsätzlich nur diejenigen Beamtinnen und Beamten eine Nachzahlung erhalten, die ihre Ansprüche jeweils im laufenden Haushaltsjahr geltend gemacht haben.

Dementsprechend stellen die kinderreichen Beamtinnen/ Beamten beide Anträge. Alle anderen Beamtinnen und Beamten stellen lediglich den Antrag auf amtsangemessene Alimentation.

Wir stellen Ihnen beide Anträge als Serviceleistung in den VBE-Mitgliederbereich zum Download bereit.

(www.vbe-nrw.de – Bereich: Aktuelles)

In den weiteren Texten beschäftigten sich meine Kollegen aus der Rechtsabteilung mit dem aktuellen Schwerpunkt der Schule heute und geben Hinweise zum bedeutenden Thema „Inklusion“ aus rechtlicher Sicht.



Ihr
Martin Kieslinger,
Ltd. Justiziar VBE NRW

Inklusion und gemeinsames Lernen an weiterführenden Schulen



© acongar / photocase.de

Die Inklusion stellt weiterführende Schulen nicht erst seit dem Ausbruch des Coronavirus vor die verschiedensten Herausforderungen. Für einen rechtssicheren Umgang mit diesem Bereich ist die Kenntnis der grundlegenden Regelungen alternativlos.

Im Folgenden soll Ihnen ein Überblick über den Grundgenerallass vermittelt werden, um so ein Problembewusstsein für rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Inklusion zu schärfen.

Die Regelungen zur Neuausrichtung der Inklusion finden sich in der BASS unter der Ordnungsnummer 13-41 Nr. 5. Unterteilt ist der Erlass im Wesentlichen in zwei Teile: die Grundlagen, welche die organisatorischen schulexternen Rahmenbedingungen festlegen, und die schulinternen Vorgaben.

Die Einrichtung von Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen erfolgt durch die jeweilige Schulaufsicht nach Anhörung der Schulleitung sowie mit schriftlicher Zustimmung des Schulträgers.

Grundvoraussetzung ist, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt sind oder mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können. Spätere Abweichungen hinsichtlich des Förderschwerpunktes oder der Aufnahmekapazitäten bedürfen der erneuten Zustimmung durch den Schulträger. Sobald die vorgenannten Voraussetzungen in der jeweiligen Schule nicht länger erfüllt sind, widerruft die zuständige Schulaufsicht nach Rücksprache mit dem Schulträger die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens.

An das Angebot des Gemeinsamen Lernens an Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und Primusschulen werden ab dem Schuljahr 2019/2020 u. a. die folgenden Qualitätsanforderungen gestellt:

- Ein Inklusionskonzept der Schule liegt vor,
- sowohl der Einsatz von Lehrkräften für Sonderpädagogik als auch die pädagogische Kontinuität sind gewährleistet,
- das Kollegium wurde für den Bereich Inklusion fortgebildet
- die sächliche und räumliche Ausstattung der Schule erlaubt Gemeinsames Lernen.

Die Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule soll im Regelfall drei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Durchschnitt ihrer Eingangsklassen nicht überschreiten. Ausnahmen können dann zugelassen werden, wenn es im Gebiet des Schulträgers nur eine Schule des Gemeinsamen Lernens gibt oder wenn die Schulaufsicht nachträglich die personellen Voraussetzungen für die Aufnahme von zusätzlichen Schülern schaffen kann.

An Gymnasien ist die sonderpädagogische Förderung für den Regelfall zielgleich, soweit die Schulaufsichtsbehörde hiervon keine Ausnahme macht.

Gründe hierfür können sein:

- Eine Verständigung der Schulaufsicht und des Schulträgers, sofern mit Blick auf das örtliche Schulangebot ein entsprechendes Erfordernis gesehen wurde und die jeweilige Schulleitung die Möglichkeit zur Stellungnahme hatte oder
- ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz vorliegt.

Sofern ein Gymnasium auch zieldifferent unterrichtet, muss es in der Regel wenigstens sechs Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung aufnehmen.

Haben Sie Fragen hierzu?



Die Rechtsabteilung des VBE steht Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Klüpfel-Wilk,
Justiziar VBE NRW



Urteil zur Inklusion mit Unterstützung eines Integrationshelfers



Schüler und Schülerinnen mit Behinderung gehören zum ganz normalen Schulleben. Leider ist nicht jede Schule auf jede Behinderung eingestellt und so bedarf es in manchen Fällen noch mehr Unterstützung. Diese kann über Integrationshelfer/-innen entstehen.

Beim Einsatz von Integrationshelfern stellt sich leider immer wieder die Frage, inwieweit der Sozialhilfeträger seine Leistung verringern kann, wenn die Schule notwendige Maßnahmen für den Schüler oder die Schülerin mit Behinderung nicht trifft. Hierzu gibt es eine Entscheidung des Sozialgerichts Detmold.

In dem vorliegenden Fall litt eine Schülerin einer Gesamtschule an einer spastischen Teillähmung der Beine. Aufgrund der Behinderung wurde der Schülerin auch eine Integrationskraft bewilligt. Allerdings nur im Umfang von 19 Stunden in der Woche, später sogar nur im Umfang von zehn Stunden in der Woche. Der Sozialhilfeträger begründete dies damit, dass die Schule die organisatorischen Maßnahmen treffen müsse, damit die Schülerin sich in der Schule selbstständig bewegen könne. Die Schülerin und ihre Eltern gingen gegen den Träger vor, weil sie der Meinung waren, dass die Schülerin für den gesamten Schulbesuch eine Unterstützung benötigen würde.

Dies sah das Sozialgericht genauso.

Das Sozialgericht führte aus, dass der Anspruch auf Eingliederungshilfe des behinderten Menschen grundsätzlich unabhängig von pflichtgemäßem oder pflichtwidrigem Verhalten Dritter sei.

Wörtlich erklärte das Gericht dazu Folgendes: „Festgestellt wird ausschließlich, ob ein Bedarf tatsächlich besteht. Gegebenenfalls kann dabei unter dem Aspekt der Subsidiarität natürlich auf andere subjektiv vorrangige Rechte, beispielsweise auf Ansprüche aus der Kranken- oder Pflegeversicherung, verwiesen werden. Jenseits der subjektiven Rechte des Individuums kann nicht auf einen fiktiven Zustand der Umgebung verwiesen werden, der vielleicht eigentlich bestehen müsste. Deshalb lässt die Objektförderung von Kindergärten und Schulen den subjektiven Anspruch des behinderten Menschen nur dann und soweit entfallen, wie die Objektförderung tatsächlich realisiert worden ist und dadurch den Bedarf auf tatsächlicher Ebene entfallen lässt. Wenn eine Schule also beispielsweise schon für Rollstuhlfahrer barrierefrei gebaut ist, ist tatsächlich keine Assistenz mehr zur Überwindung von Stufen etc. erforderlich. Für die Eingliederungshilfe im schulischen Bereich kommt es also nur darauf an, wie weit die konkret besuchte Schule tatsächlich schon ist, nicht wie weit sie eigentlich sein müsste.“

SG Detmold, Beschluss vom 21. Februar 2018 – S 2 SO 45/18 ER



RAin Inka Schmidtchen,
Justiziarin VBE NRW

Nachruf

Marga Bourceau

Der VBE-Landesverband NRW trauert um Marga Bourceau, die nach langer schwerer Krankheit am 31. Oktober im Alter von nur 66 Jahren verstorben ist.

Marga Bourceau war viele Jahre lang Vorsitzende des VBE-Stadtverbandes Aachen und – nach der Gründung der Städteregion Aachen – die erste Vorsitzende des neu gegründeten VBE Region Aachen. Den Örtlichen Personalrat Grundschule der Stadt Aachen leitete Marga als Vorsitzende seit seiner Gründung im Jahr 2008. Nach der Zusammenlegung der Schulämter von Stadt und Kreis Aachen war sie bis zu ihrer Pensionierung Vorsitzende des Örtlichen Personalrates Grundschule in der Städteregion Aachen. In diese Jahre fallen auch die größten Erfolge des VBE Region Aachen. So wuchs die Mitgliederzahl in diesem Zeitraum auf weit über 1.000 Mitglieder an und bei den Personalratswahlen wurden regelmäßig sehr gute Ergebnisse erzielt.

Im Landesverband NRW war Marga Bourceau seit dem Jahr 2004 Leiterin des Referates Fürsorge und Versorgung. Sie beriet den Landesverband zuverlässig und kompetent in oft komplexen Fragestellungen wie z. B. bei der Neufassung des LPVG, bei Änderungen in der Beihilfe, in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Dienstrechtmodernisierungsgesetzes, um nur einige wenige Punkte zu nennen. Und zugleich war Marga dabei eine



Praktikerin, die sich für die Belange der Kolleginnen und Kollegen eingesetzt

hat: beim Verfassen von Broschüren (z. B. zu Fragen von Mutterschutz und Elternzeit), beim Organisieren von Telefonhotlines (Wege in den Ruhestand, Mutterschutz und Elternzeit), vor allem aber in der persönlichen Beratung.

Marga Bourceau hat sich mit ganzem Herzen für die Kolleginnen und Kollegen und für den VBE eingesetzt. Mit enormem Fachwissen und mit ihrer aufrichtigen, herzlichen und hilfsbereiten Art hat sie die Kolleginnen und Kollegen erreicht und in allen Fragen – oft weit über das Berufliche hinaus – unterstützt.

Der VBE verliert mit Marga, die 38 Jahre lang Mitglied im VBE war, eine große Persönlichkeit.

Ihr Tod hinterlässt eine große Lücke.

Marga wird uns fehlen.

Stefan Behlau
(Landesvorsitzender
VBE NRW)

Matthias Kürten
(Vorsitzender
VBE Region Aachen)

Der VBE NRW ist an Ihrer Seite.

VBE-Serviceangebote unter www.vbe-nrw.de

Um Ihnen auch online bestmöglich zu helfen, bieten wir Ihnen aktuelle Informationen und Serviceleistungen zur Corona-Pandemie auf unserer Homepage. Hier finden Sie hilfreiche Links zu offiziellen Informationsangeboten über Corona sowie eine Auswahl kostenfreier Unterstützungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen, unsere Corona-FAQ-Liste sowie aktuelle Pressemitteilungen und Statements.

Außerdem bietet der VBE interessante Fortbildungsmöglichkeiten online an. Klicken Sie auf www.vbe-nrw.de durch unser Online-Seminar-Angebot. Besuchen Sie uns auch auf unseren Social-Media-Kanälen:



www.facebook.com/vbe.nrw/



twitter.com/VBE_NRW



www.instagram.com/vbe_nrw/

Ihr VBE NRW



Regelbetrieb in den Kitas in Zeiten der Pandemie

© Serlena Bessonova / shutterstock.com

Minister Dr. Joachim Stamp hat für die Kindertageseinrichtungen trotz steigender Corona-Infektionszahlen den Familien eine Bildungs- und Betreuungsgarantie gegeben, „Schulen und Kindertagesbetreuung werden in Nordrhein-Westfalen nicht noch einmal flächendeckend schließen“, sagte der Familienminister.

Aber auch in den Kitas steigt das Infektionsgeschehen. Dies zeigen die Zahlen deutlich. Von 254 geschlossenen Gruppen und Kitas im September stieg die Zahl im Oktober auf 640.

Ja, auch aus Sicht des VBE NRW muss der Fokus auf dem Wohl der Kinder und einer guten Bildung und Betreuung liegen.

Aber die Aspekte des Schutzes der Beschäftigten, Arbeitszufriedenheit und Gesundheitsschutz bzw. Prävention sowie das aktuell Machbare und die Verbesserungen der Rahmenbedingungen müssen in den Fokus genommen werden, denn nur so können die Einrichtungen auch geöffnet bleiben.

Aktuell ist die Personalsituation in den Kitas sehr angespannt, die Personaldecke reicht aus Sicht des VBE NRW nicht für den Regelbetrieb und es gibt die Forderung aller Gewerkschaften, das Land sollte zum eingeschränkten Regelbetrieb zurückkehren.

Erst jetzt, wo das Infektionsgeschehen überall und auch in den Kitas steigt, gibt es aus dem Ministerium erweiterte Informationen zum Infektionsschutz, die Ankündigung weiterer Maskenlieferungen, die Verlängerung des Programms der Alltagshelfer/-innen bis zum 31. Juli 2021, der Dank an das Personal und Informationen zum Thema Lüften. Dies ist viel zu spät, denn die Einrichtungen und Träger haben sich längst auf den Weg gemacht, die Hygienepläne weiterzuentwickeln. Der Dank an das Kitapersonal und die zusätzlichen Masken sind ein richtiger Schritt, werden aber

den Unmut in den Kitas nicht wirklich besänftigen. Auch gibt es keine Aussagen dazu, ob es nach den Weihnachtsferien weitere Testmöglichkeiten für die Erzieher/-innen geben wird.

Das Programm der Alltagshelfer/-innen wird verlängert werden. Dies begrüßt der VBE. Die Alltagshelfer/-innen sind in der Praxis angekommen. Sie sind helfende Hände in den Kitas und für den VBE eine gute Maßnahme, die angespannte Situation in den Kitas und vor allem das pädagogische Personal im Alltag zu entlasten. Dies ist aus Sicht des VBE NRW eine wichtige Maßnahme, aber Kinder unterscheiden nicht zwischen Fachkräften und Hilfskräften. Es müssen daher die Vorgaben eingehalten werden, in denen geregelt ist, was diese Hilfskräfte tun dürfen und was nicht.

Diese Maßnahme darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass pädagogische Fachkräfte in den Kitas fehlen, ca. 3,4 Prozent aufgrund der Risikobewertungen, unbesetzter Stellen und vieler langzeiterkrankter Kolleginnen und Kollegen. Dies wird aktuell in keinem Monitoring des Landes erhoben und deshalb ist unsere Forderung, dass nicht nur fehlendes Personal auf der Basis Risikobewertung, sondern auch unbesetzte Stellen und andere Langzeiterkrankte zu erfragen, damit ein reales Bild von den personellen Möglichkeiten der Einrichtungen entsteht. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten in dieser Zeit mit großem Engagement für die ihnen anvertrauten Kinder und deren Familien. Eine echte Entlastung in den Tageseinrichtungen für Kinder wird es nur geben, wenn genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen.

*Barbara Nolte,
Leiterin VBE-Referat
Erzieherinnen und Erzieher*



Tarifeinigung mit Bund und Kommunen

Dritte Runde erzielt Corona-Kompromiss im öffentlichen Dienst



dbb.de



© Friedhelm Windmueller

Eine lineare Erhöhung von insgesamt mindestens 3,2 Prozent bei einer Laufzeit von 28 Monaten – das ist das lineare Ergebnis der Tarifverhandlungen mit Bund und Kommunen in Kürze.

„Das Machbare haben wir erreicht“, bilanzierte dbb Verhandlungsführer Ulrich Silberbach vor der dbb Bundestarifkommission (BTK). „Genauso wichtig ist, dass wir beim leidigen Thema Arbeitsvorgang standhaft geblieben sind. Verschlechterungen bei der Eingruppierung haben wir verhindert.“

„Angesichts der Corona-Pandemie und der Fülle an Diskussionspunkten ist es trotz aller Schwierigkeiten ein akzeptables Ergebnis geworden“, erklärte Jutta Endrusch, stellv. Vorsitzende des VBE und Mitglied der Bundestarifkommission des dbb. „Wir freuen uns, dass die Arbeitgeberseite besonders die Leistungen im Gesundheitsbereich anerkannt haben.“

Bei anderen Leistungsträgern des öffentlichen Dienstes, etwa in Ordnungsämtern, Jobcentern oder der allgemeinen Verwaltung, war diesmal nicht mehr durchzusetzen, darum war es besonders wichtig, die von den Arbeitgebern geforderte dreijährige Laufzeit zu verhindern. Die BTK hat dem Kompromiss zugestimmt.

Die wesentlichen Bestandteile der Tarifeinigung


- Lineare Erhöhung ab 1. April 2021 um 1,4 % (mind. 50 Euro, Azubis 25 Euro) und ab 1. April 2022 um 1,8 % (Azubis 25 Euro), Laufzeit 28 Monate
- Erhöhung der Jahressonderzahlung um 5 % (für E1-8)
- Eine einmalige Corona-Sonderzahlung (E1-8 600 Euro, E9-12 400 Euro, E13-15 300 Euro, Azubis VKA 225 Euro, Azubis Bund 200 Euro)
- Eine monatliche Pflegezulage für alle Beschäftigten der P-Tabelle (1. März 2021 70 Euro, 1. März 2022 nochmal 50 Euro, insgesamt 120 Euro)
- Absenkung der Arbeitszeit Ost auf das West-Niveau in zwei Schritten von 40 Stunden auf 39,5 (Januar 2022) und 39 Stunden (Januar 2023)

Weitere Informationen finden Sie unter:

[https://www.dbb.de/politik-positionen/](https://www.dbb.de/politik-positionen/einkommensrunde/einkommensrunde-2020.html)

[einkommensrunde/einkommensrunde-2020.html](https://www.dbb.de/politik-positionen/einkommensrunde/einkommensrunde-2020.html)

Anzeige



Klassenfahrt 2021?
Aber sicher!

Klassenfahrt gerettet!

Einzigartiges Corona Schutz- und Sicherheitspaket – nur bei schulfahrt.de!

Jetzt Angebot mit allen Infos online oder per Telefon anfordern!
Die besten Reiseziele für Schulen ohne Risiko buchen und mit uns sicher reisen!

Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrengasse 2 · 01744 Dippoldiswalde

Tel.: 0 35 04/64 33-0
info@schulfahrt.de

Alle aktuellen Reisen auf www.schulfahrt.de

VBE-Bildungswerkveranstaltungen Herbst/Winter 2020/2021 Online-Seminare



W19 Starke Stimme – Starker Unterricht Modul 1: Gesunde Stimme

Termin: 3.12.2020, 14.30 – 16.00 Uhr
Referent: Reinhard Pedé;
Sprechcoach, Profisprecher, Medientrainer

W20 Starke Stimme – Starker Unterricht Modul 2: Mit der Stimme fürs Lernen begeistern

Termin: 17.12.2020, 14.30 – 16.00 Uhr
Referent: Reinhard Pedé;
Sprechcoach, Profisprecher, Medientrainer

Die Module 1 und 2 können unabhängig voneinander gebucht werden.
Die Teilnahme an beiden Modulen wird jedoch empfohlen.

W11 Chancen ergreifen und zufassen: Spielerische Wahrnehmungsübungen mit dem beidhändigen Tastsack

Termin: 25.1.2021, 15.00 – 16.30 Uhr
Referentin: Doris Feldmann;
Dipl.-Sozialpädagogin, Montessoripädagogin

OS8 Die Allgemeine Dienstordnung (ADO)

Termin: 22.2.2021, 15.00 – 16.00 Uhr
Referent: Joachim Klüpfel-Wilk; Justiziar VBE NRW

OS9 Rechtsfälle im Schulalltag

Termin: 24.2.2021, 15.00 – 16.30 Uhr
Referentin: Inka Schmidtchen; Justiziarin VBE NRW

OS10 Multiprofessionalität in der Vernetzungsarbeit an Schulen

Die kollegiale Erziehungsberatung und
Erziehungsplanung
Termin: 25.2.2021, 14.30 – 16.00 Uhr
Referent: Wolfgang Foltin; LandesArbeitsGemeinschaft
Schulsozialarbeit NRW e. V.

Alle weiteren Informationen und
die Online-Anmeldung finden Sie
unter: www.vbe-nrw.de - Termine



VBE – eine Beitragsordnung mit Augenmaß

Gruppe	Vollzahler EUR/Monat	Teilzahler EUR/Monat	Pensionäre EUR/Monat
Studenten/-innen	1,50	–	–
arbeitsl./beurl. Lehrer/-innen	1,50	–	–
LAA	2,50	–	–
A6 / EG5 / S4	14,00	10,00	9,50
A7 / EG6 / S5	14,50	10,00	9,50
A8 / EG7	15,00	10,50	10,00
A 9 / EG8 / S6 – S8	16,00	11,00	10,50
A 10 / EG9 / S9 – S14	17,50	12,50	12,00
A 11 / EG10 / S15 – S16	19,00	13,50	13,00
A12 / EG11 + 12 / S17	20,50	14,50	14,00
A13 / EG13 / S18	23,00	16,00	15,50
A14 / EG14	24,50	17,00	16,50
A15 / EG15	27,00	19,00	18,50
A16 / EG15Ü	30,00	21,00	20,50

Hinweis:

Teilzahler sind Mitglieder, die 75 % und weniger der normalen Besoldung oder Vergütung erhalten. Pensionäre/Rentner erhalten entsprechend der bisherigen Beitragsordnung Ermäßigung. Die Monatsbeiträge werden vierteljährlich per Lastschrift eingezogen.

Bitte denken Sie daran, dass eine Rückerstattung zu viel gezahlter Beiträge leider nicht möglich ist und jede Statusänderung (z. B. Elternzeit, Beurlaubung, Eintritt in den Ruhestand) bei der Landesgeschäftsstelle gemeldet werden muss, damit Sie bei zu geringem Beitrag Ihren Versicherungsschutz nicht verlieren.

Kontakt: i.capote@vbe-nrw.de, 0231 425757-0

Gültig ab dem 1. Januar 2021. Die SEPA-Einzugstermine sind 1. Februar 2021, 3. Mai 2021, 2. August 2021 und 2. November 2021.

Save the date:

Deutscher Lehrertag 2021 – „Gute Bildung mitgestalten“

Am Samstag, dem 29. Mai 2021, findet im Rahmen der Leipziger Buchmesse der Deutsche Lehrertag 2021 statt, einer der größten schulischen Fortbildungstage im deutschsprachigen Raum.

Unter dem Motto „Gute Bildung mitgestalten“ können die Teilnehmenden nach der Eröffnung aus einer Vielzahl von Einzelveranstaltungen auf drei Zeitschienen ihre individuelle Fortbildung zusammenstellen. Dabei werden auch aktuelle Herausforderungen, denen sich Lehrkräfte in Zeiten von Corona gegenübergestellt sehen, über verschiedene Einzelangebote adressiert.

Am Nachmittag kann die Leipziger Buchmesse besucht werden; die Eintrittsberechtigung für die Messe, die Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel am Veranstaltungstag, Mittagsimbiss und ein Getränk sind in der Teilnahmegebühr inbegriffen.

Der Deutsche Lehrertag wird zusammen vom VBE-Bundesverband und seinen Landesverbänden, dem SLV Sächsischer Lehrerverband im VBE, dem VBE Sachsen-Anhalt und dem tlV thüringer Lehrerverband, in Kooperation mit dem Verband Bildungsmedien und der Leipziger Buchmesse organisiert und durchgeführt.

Die Gesundheit der Besucherinnen und Besucher aller Veranstaltungen im Rahmen der Leipziger Buchmesse hat höchste Priorität. Aus diesem Grund finden die Messe und der Deutsche Lehrertag erstmals im Mai statt. Die Veranstalter haben ein umfangreiches Hygienekonzept erarbeitet, dessen Genehmigung bereits vorliegt, um den Besuch so angenehm und sicher wie möglich zu gestalten.

Die Anmeldung zum Deutschen Lehrertag am 29. Mai 2021 in Leipzig ist voraussichtlich ab dem 29. März 2021 möglich. Auf der Webseite www.deutscher-lehrertag.de können sich Interessierte ab sofort vorregistrieren. Sie werden dann mit Öffnung der Anmeldeseite automatisch informiert.



IM RAHMEN DER LEIPZIGER BUCHMESSE

SAMSTAG, 29. MAI 2021

Anmeldung online ab 29. März 2021
www.deutscher-lehrertag.de

Netzfundstücke



Viele Kolleginnen und Kollegen sind im Netz aktiv. Sie posten über ihren Alltag und tauschen sich unter Hashtags wie #Lehrerzimmer aus. Hier eine kleine Auswahl:



Digitales Halbjahrestreffen Junger VBE NRW

Ganz nach dem Motto „Digital ist es am einfachsten, Abstand zu halten“ fand am 30. Oktober 2020 das Halbjahrestreffen des Jungen VBE NRW mit rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor den PCs, Tablets und Smartphones statt.

Die Pandemie hat auch den Jungen VBE verändert. Veranstaltungen und Treffen finden seit März 2020 weitgehend digital statt, und auch die Neuwahlen der Landessprechergruppe wurde gestern digital durchgeführt. Sonja Gänsel konnte ihr Amt einstimmig zur Landessprecherin bestätigen und ebenso wurden Nina Cappellaro und Artur Thrun einstimmig zu ihren Stellvertretern gewählt. Das Team wird bereichert durch die Kooptierung von Daniel Weber, der als Uni-Sprecher bereits in den letzten zwei Jahren eine hervorragende Arbeit geleistet hat und ebenso das Thema „Tarifrecht“ übernimmt. Die Personalratswahlen zeigten deutliche Erfolge auf allen Ebenen und in allen Schulformen. So stellt sich die Landessprechergruppe auch in den weiteren Schulformen mit der Kooptierung von Robert Dittrich (Realschule), Jenny Katzmann (Gesamtschule) und Joachim Theißen (Förderschule) auf. Yvonne Dickmeis führt weiterhin das Amt der Schriftführung aus. Das Team freut sich auf eine gute Zusammenarbeit!

Stefan Behlau, Vorsitzender VBE NRW, und Wibke Poth, stellv. Vorsitzende VBE NRW, berichteten von aktuellen Themen aus dem Landesvorstand und die Pandemie betreffend, ebenso von der Personalratswahl 2020 und der Arbeit in den Hauptpersonalräten, die in dieser Zeit eine sehr herausfordernde ist.



Rück- und Ausblicke für die weitere Arbeit im Jungen VBE wurden gegeben und Planungen für Facebook, ELAAN und die Uniarbeit vorgestellt.

Gewerkschaft ist immer ein großes Stück Gemeinschaft. Auch wenn sich der Junge VBE in diesem Jahr nicht mit allen vor Ort treffen konnte, merkte man, auch digital ist die Stimmung super und der Austausch wichtig.

#halbjahrestreffen #digital
#jungevbenrw #bildung



Lüften ist kein Allheilmittel!

VBE Bundesvorsitzender Beckmann bezieht in KMK-Expertengespräch Stellung

lüf|ten, schwaches Verb, ich lüfte, wir lüften, ihr lüftet. Umgangssprachlich für: Die Lösung für die Unmöglichkeit, in zu kleinen Räumen mit einer voll besetzten Klasse durch den Corona-Herbst zu kommen. Oder auch: Das Eingeständnis der Kultusministerien, keine anderen Ideen für Infektionsschutzmaßnahmen zu haben, außer die Fenster auch bei Regen und niedrigen Temperaturen über mehrere Minuten zu öffnen, um wenigstens etwas besser geschützt zu sein.



Diese Definition drängt sich auf, wenn man die Gespräche hierzu mitverfolgt. Nachdem der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Bundeselternrates, Stephan Wassmuth, und der Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Marlis Tepe, nochmals an die Kultusministerkonferenz (KMK) geschrieben hatte, wurden diese drei erneut zum Fachgespräch eingeladen. Außerdem in der Videokonferenz anwesend waren neben den Kultusministerinnen und -ministern Wissenschaftler aus unterschiedlichen Bereichen von Virologie über Hygiene bis Lüftungstechnik.

Fokus war es, Erkenntnisse dazu zu erlangen, inwieweit das Lüften zu einer Reduzierung des Infektionsrisikos durch Aerosole beitragen kann. Dieser Effekt sei vor allem gegeben, wenn es gelingt, in regelmäßigen Abständen (alle 20 Minuten) durch 3 bis 5-minütiges Querlüften einen möglichst vollständigen Luftaustausch in den Räumlichkeiten zu bewerkstelligen. Hierzu wurde kurzfristig unter Beratung der anwesenden Wissenschaftler eine Broschüre vom Umweltbundesamt als Handreichung für die Lehrkräfte erarbeitet. Der Bundesvorsitzende des VBE kommentiert dazu: „Wenn der einzige Infektionsschutz neben dem Bilden von Kohorten und dem Einhalten von Hygieneregeln eine Broschüre zum Lüften ist, wirkt das schnell wie Hohn. Hinzu kommt: Das Lüften, ob nun manuell oder technisch unterstützt, unterbindet zwar die Übertragung über Aerosole, aber nicht die Tröpfcheninfektion. Hierfür gilt es, weitere Maßnahmen umzusetzen, das heißt insbesondere den Abstand von 1,5 Metern einzuhalten durch kleinere Lerngruppen. Leider ist dies auch aufgrund der Versäumnisse der Politik im letzten Jahrzehnt, nämlich die unzureichende Personalausstattung und das Versagen notwendiger Investitionen im Schulbau, nicht ohne Kürzungen des Bildungsangebots und zusätzlicher Belastungen der Familien möglich.“

Weitere Frage war, ob der Einsatz von Luftfiltern das Infektionsrisiko bedeutend senken kann. Hierzu gab es deutlich auseinandergelagerte Meinungen. Grundkonsens war, dass „in Klassenräumen, in denen eine Lüftung über Fenster nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist, der Einsatz mobiler Geräte flankierend und in Einzelfällen sinnvoll sein könne“, so die KMK in einer Pressemitteilung. Dabei gelte: „Zum Einsatz kommen sollten dabei allerdings ausschließlich qualitätsgeprüfte Geräte, die mit Hochleistungsschwebstofffiltern (HEPA-Filter H13 oder H14) ausgerüstet sind, die leise arbeiten und die einen ausreichenden Volumenstrom, gemessen an der Raumgröße garantieren.“

Die beiden Vorsitzenden der Lehrgewerkschaften, Tepe und Beckmann, brachten in die Expertenanhörung den pädagogischen Blick ein. So sei es eine Herausforderung, gerade bei widrigen Witterungsbedingungen alle 20 Minuten den Unterricht zu unterbrechen. Außerdem fehle der Blick für die Belange der Schülerinnen und Schüler. Während einige von ihnen freitags auf die Straße gingen, um für mehr Klimaschutz zu demonstrieren, „heizen wir jetzt für draußen gleich mit“, so Beckmann. Das sei nur schwer zu vermitteln.

Im Nachgang zum Expertengespräch haben die drei Organisationen zusammen mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Städtetag weitergehende Forderungen aufgestellt, zu denen insbesondere gehört, dass die Betroffenen über ihre Vertretungen an Entscheidungsprozessen partizipieren können müssen, die Wirksamkeit von Maßnahmen (und das Restrisiko) öffentlich transparent zu machen ist, Hinweise, wie das Unterrichten in 20-Minuten-Sequenzen möglich ist und die weitere Verfolgung des Ansatzes, kleinere Lerngruppen zu bilden. Der VBE Bundesverband wird sich auch weiter konstruktiv in die Debatte einbringen.

Öffentlicher Dienst: Tarifeinigung mit Bund und Kommunen

„Das ist der Corona-Kompromiss. Wir haben mit diesem Abschluss das aktuell Machbare erreicht.“ Mit diesen Worten bilanzierte der Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, Ulrich Silberbach, am 25. Oktober 2020 die Tarifeinigung mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen. „Das Ergebnis ist vor dem Hintergrund der äußerst herausfordernden Situation, in der wir uns derzeit befinden, zufriedenstellend“, kommentierte der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, den Kompromiss. Der VBE ist mit ca. 164.000 Mitgliedern die größte Fachgewerkschaft innerhalb des dbb. „Die Gewerkschaften haben deutlich gemacht, dass sie auch und gerade in diesen Zeiten in der Lage sind, ergebnisorientiert und bestimmt für eine angemessene Wertschätzung der Leistungen ihrer Mitglieder einzutreten. Ich danke vor allem auch denjenigen im VBE, die sich mit engagierten und kreativen Aktionen für unsere Ziele eingesetzt haben“, so Beckmann weiter. Das Tarifergebnis umfasst unter anderem eine lineare Gehaltserhöhung ab 1. April 2021 um 1,4 Prozent (mind. 50 Euro, Azubis 25 Euro) und um 1,8 Prozent (Azubis 25 Euro) ab 1. April 2022, eine Erhöhung der Jahressonderzahlung um 5 Prozent (für E1-8), eine steuerfreie Corona-Prämie (E1-8 600€, E9-12 400€, E13-15 300€, Azubis VKA 225€, Azubis Bund 200€) sowie eine Absenkung der Arbeitszeit Ost auf das West-Niveau in zwei Schritten (von 40 Stunden auf 39,5 (Januar 2022) und 39 Stunden (Januar 2023)). Der Tarifvertrag läuft bis zum 31. Dezember 2022.

Weltlehrer*innentag 2020:

Gewerkschaften betonen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag von Lehrkräften

Anlässlich des jährlich am 5. Oktober gefeierten Weltlehrer*innentages haben der Verband Bildung und Erziehung (VBE) und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) auf den enormen gesellschaftlichen Beitrag hingewiesen, den Lehrkräfte in der aktuellen Pandemie leisten. VBE und GEW vertreten innerhalb des Dachverbandes Bildungsbund (BI) gemeinsam die Interessen der Lehrkräfte in Deutschland. Sie betonten gleichfalls, dass die Corona-Krise die Mängel des deutschen Bildungssystems „gnadenlos aufgedeckt“ hat. „Wie unter einem Brennglas sind die Versäumnisse der Politik in den vergangenen Jahren deutlich geworden. Jetzt müssen Bund, Länder und Kommunen endlich mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung langfristig deutlich mehr Geld in die Bildung sowie bessere Lern- und Arbeitsbedingungen investieren“, kommentierten der Bundesvorsitzende des VBE, Udo Beckmann, und die Vorsitzende der GEW, Marlis Tepe. Der Weltlehrer*innentag wurde 1994 durch die UNESCO, die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und die Bildungsbund (BI) ins Leben gerufen.



Der 5. Oktober ist für die internationale Bildungsbewegung ein herausragendes Datum: 1964 haben UNESCO und ILO die „Charta zum Status der Lehrerinnen und Lehrer“ angenommen. Damit war es zum ersten Mal gelungen, in einem internationalen Konsens den Status des Lehrberufs in der Gesellschaft und die Verpflichtung der Politik zur Sicherung ausreichender Arbeits- und Lebensbedingungen für Pädagoginnen und Pädagogen festzuschreiben.

„Kinderkopftuch(verbot?!) an Schulen“: Beckmann bezieht in virtuellem Fachgespräch Stellung

Auf Einladung der FDP Bundestagsfraktion trafen sich am 19. Oktober 2020 Vertreter*innen aus den Bereichen Schule und Bildung, um in einem virtuellen Fachgespräch Perspektiven zur komplexen Thematik „Kinderkopftuch(verbot?!) an Schulen“ auszutauschen. Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, machte unter anderem deutlich, dass die Entscheidung, ob ein Kopftuch getragen werden kann oder nicht, derzeit der Schulleitung obliege. Sie müsse entscheiden, ob das Tragen eines Kopftuches den Schulfrieden störe. Denn nur ein solch gewichtiger Grund rechtfertige nach bisheriger Rechtsprechung die Einschränkung des Rechtes auf freie Religionsausübung, zu der das Tragen eines Kopftuches zähle. Beckmann machte klar, dass diese an Schulleitungen übertragende Verantwortung zu groß sei, da sie gleichzeitig dafür sorgen müsse, dass sowohl das Tragen als auch das Nichttragen eines Kopftuchs nicht zur Ausgrenzung von oder Rechtfertigungsdruck auf muslimische Mädchen führe und es unklar sei, wann der Schulfriede gestört sei. Er betonte, dass Schule nicht stellvertretend eine gesellschaftliche Kontroverse lösen könne, in der das Tragen eines Kopftuchs von Teilen als frauen- und emanzipationsfeindlich abgelehnt und in Teilen als religiöse Pflicht verstanden würde. Beckmann forderte, dass es der Staat aufgrund der Bedeutung und komplexen Zusammenhänge als seine Pflicht begreifen müsse, Räume zu schaffen, in denen jede und jeder die eigene Religion reflektieren kann. Deshalb fordere der VBE seit jeher auch islamischen Religionsunterricht unter staatlicher Schulaufsicht.

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE

Vorlesestudie 2020

Rund 32 Prozent der Eltern in Deutschland lesen ihren Kindern selten oder nie vor – diese Zahl ist seit Jahren konstant. Erstmals geht die Vorlesestudie 2020 der Frage nach, welche Gründe dahinterstecken. Dazu wurden bundesweit 528 Eltern befragt, die maximal einmal pro Woche vorlesen. Häufig fehlt es an Zeit und Bereitschaft zum Vorlesen. Die Hälfte der Eltern gibt an, dass es im Haushalt anderes zu tun gibt und sie zu erschöpft zum Vorlesen sind. Außerdem denken 48 Prozent der befragten Eltern, dass ihren Kindern woanders schon genug vorgelesen wird, vor allem in der Kita. 49 Prozent der Eltern macht Vorlesen keinen Spaß. Damit gehen sehr kritische Vorstellungen vom Vorlesen einher: Die Eltern glauben, schauspielern und ihre Kinder zum geduldigen Zuhören zwingen zu müssen. 44 Prozent der befragten Eltern sagen, dass ihr Kind zu unruhig sei, 31 Prozent geben an, dass ihr Kind selbst gar nicht vorgelesen bekommen möchte.

Alle Ergebnisse sowie Vorleseempfehlungen für Kinder zwischen einem und acht Jahren finden Sie unter:

www.stiftunglesen.de/vorlesestudie

Quelle: Stiftung Lesen



© behrchen / photocase.de

18 Vorgezogene Weihnachtsferien in NRW

Das Land NRW hat die Weihnachtsferien in diesem Jahr offiziell verlängert: Die Schüler verabschieden sich während der Corona-Pandemie damit zwei Tage früher in die Ferien als ursprünglich geplant. Letzter Schultag vor den Ferien ist demnach der 18. und nicht der 22. Dezember. Dadurch soll den Familien trotz Corona ein möglichst unbeschwertes Weihnachtsfest ermöglicht werden. „Es ist wichtig, jetzt zu besprechen, wie der Ausfall fachlich kompensiert werden kann – besonders für diejenigen, die im kommenden Jahr ihre Abschlüsse machen“, sagte NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP). Auch müsse darüber gesprochen werden, „wie wir eine Notbetreuung für Kinder und Jugendliche an diesen beiden Tagen sicherstellen können für Eltern aus systemrelevanten Berufen; für Kinder, die eben nicht zu Hause an diesen beiden Tagen versorgt werden können“.

Quelle: WAZ

„Die Weihnachtsferien um zwei Tage verlängern und anschließend merken, dass nicht alle Kinder zuhause betreut werden können und es feste Klausurpläne gibt Und nun? Notbetreuung? Unterricht, um Klausuren zu schreiben? Ausgleich der Ferientage im nächsten Jahr? Warum ist es offenbar nicht möglich, vorher zu überlegen und mit den Menschen aus der Praxis zu reden? Ach ja ... die Schulen machen das schon ...“

A. Deimel, stellv. Vorsitzende VBE NRW

Beratung

Als Mitglied des VBE NRW können Sie sich bei versorgungsrechtlichen Fragen an die Rechtsabteilung des VBE wenden. Eine Berechnung des Ruhegehalts bei Pensionierungen oder Dienstunfähigkeit ist ebenfalls kostenlos möglich. Wenden Sie sich dazu bitte an unsere Mitarbeiterin in der VBE-Geschäftsstelle,

Andrea Schubert: a.schubert@vbe-nrw.de.

Wichtige Info für Mitglieder

Sie sind umgezogen, in Elternzeit, pensioniert, befördert etc.? Bitte teilen Sie jede Änderung der Landesgeschäftsstelle umgehend mit, damit wir Ihren Beitrag anpassen können und Sie u. a. Ihren Versicherungsschutz (Rechtsschutz, Diensthaftpflicht) nicht gefährden. Eine rückwirkende Erstattung des Beitrags ist nicht möglich.

Meldung an mitgliederservice@vbe-nrw.de.

Nachrichten +++ Nachrichten +++ Nachrichten +++

Familien gaben mehr als doppelt so viel für Bildung aus



© Bignal / shutterstock.com

Die rund 1,5 Millionen Haushalte von Familien in NRW mit ausschließlich minderjährigen Kindern (unter 18 Jahren) gaben 2018 durchschnittlich 88 Euro monatlich für Bildung aus. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, sind die Ausgaben für Kinderbetreuung, Nachhilfe und sonstige Bildungsangebote im Vergleich zum Jahr 2008 um 45 Euro monatlich gestiegen. Der höchste Anteil der Kosten entfiel im Jahr 2018 mit 65 Euro auf Kinderbetreuung und Nachhilfe. Im Jahr 2008 betrug dieser Anteil noch 28 Euro. Im Jahr 2018 entfielen mehr als ein Drittel der Ausgaben für Bildung auf Aufwendungen für Studien-, Lehrgangs-, Kurs- und Prüfungsgebühren. Diese lagen bei 24 Euro (2008: 15 Euro). Unterschiede sind auch bei der Anzahl der Kinder im Haushalt erkennbar: Familien mit zwei und mehr Kindern gaben 2018 durchschnittlich 103 Euro monatlich und Familien mit einem Kind durchschnittlich 71 Euro monatlich aus.

Quelle: IT.NRW



Zahl der Schulanfänger/-innen gestiegen

Zu Beginn des laufenden Schuljahres 2020/2021 wurden in Deutschland 752 700 Kinder eingeschult. Das waren 19 300 oder 2,6 % mehr als im Vorjahr. Damit setzt sich der seit dem Schuljahr 2016/2017 zu beobachtende Anstieg der Zahl der Einschulungen fort. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, ist die Zahl der Einschulungen in allen Bundesländern gestiegen. Die größten prozentualen Zuwächse verzeichneten die Bundesländer Bremen und Niedersachsen mit jeweils 8,2 % sowie Schleswig-Holstein mit 7,1 %. Der starke Anstieg der Einschulungen ist auf demografische Entwicklungen zurückzuführen: Zum Jahresende 2019 gab es bundesweit insgesamt 2,6 % mehr Kinder im einschulungsrelevanten Alter (5- bis 7-Jährige) als im Vorjahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt



© Halfpoint / shutterstock.com

Geplanter Solinger Schulsonderweg verboten

Das Land NRW hat der Stadt Solingen ihren geplanten Corona-Sonderweg für weiterführende Schulen mit je zur Hälfte Präsenz- und Distanzunterricht verboten.

Das Gesundheitsministerium in Düsseldorf habe die Kommune per Erlass angewiesen, ihre Verfügung zur Einführung eines solchen Blockunterrichts nicht umzusetzen, teilte die Stadt mit. Das Schulministerium steht hinter der Entscheidung aus dem Gesundheitsressort: Der sogenannte „Solinger Weg“ widerspreche einem gleich gerichteten Vorgehen innerhalb des Landes, aber auch den Vereinbarungen der Länder untereinander, sagte NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer. „Er wird den vielfältigen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler nicht gerecht, vor allem nicht unter dem Gesichtspunkt der Bildungsgerechtigkeit“, sagte die FDP-Politikerin weiter.

Quelle: WDR

Anlässlich der Situation an den Schulen in NRW fordert der VBE tragfähige Lösungen statt gegenseitiger Vorhaltungen und politischer Rituale. Die Schulen, die Schülerinnen und Schüler und nicht zuletzt die Lehrkräfte und das pädagogische Personal, die jeden Tag unter immer schwerer werdenden Bedingungen zu lernen und zu lehren haben, erwarten einen gangbaren, gemeinsamen Weg in Nordrhein-Westfalen und keine Verschärfung der politischen Debatte, geführt in einem Landtag voller Plexiglasscheiben.



VBE-Landessenioren-
sprecher mit dem
Bundessprecher
Max Schindlbeck
und dem VBE-
Bundesvorsitzenden
Udo Beckmann

©enny Brinkhoff

Jahrestagung 2020 der VBE-Bundesseniorenvertretung

Vom 16. bis zum 18. Oktober 2020 fand in Königswinter die diesjährige Jahrestagung der VBE-Bundesseniorenvertretung statt. Coronabedingt konnte der Vorsitzende Max Schindlbeck leider nicht alle Landesvertretungen begrüßen.

Der wichtigste Programmpunkt des ersten Tages war der Besuch des Bundesvorsitzenden Udo Beckmann der eigens von Berlin angereist war. In seinem Bericht ging er zunächst auf die coronabedingten Erschwernisse ein, die sowohl verbandsinterne Aktivitäten als auch schulpolitische Auseinandersetzungen behinderten. Die teilweise Zusammenarbeit mit der GEW, dem Bundeseltern- und dem Städtetag, mit dem Stadt- und dem Gemeindebund habe den notwendigen Druck auf die Politik erkennbar erhöht. Die Position des VBE, so Beckmann, war dabei immer: „Wir sind keine Fachleute, aber wir stellen als Praktiker vor Ort gezielte Fragen.“

Die vom VBE eingeforderte Bildungsgerechtigkeit dürfe nicht erst bei der Anpassung der Abschlüsse gelingen, sondern müsse schon während der schulischen Ausbildung und der individuellen Förderung erreicht werden. „Im Vordergrund muss die Beziehungsarbeit stehen; sie ist durch Homelearning oder Digitalisierung nicht zu ersetzen.“ Zumal Letztere ebenso wie die dazu notwendige sachliche Ausstattung der Schulen oft hinter den wohlfeilen Ankündigungen zurückblieben.

Wenngleich viele geplante Veranstaltungen wie Lehrer- und Schulleitertag hätten kostentreibend verlegt werden müssen, habe die Erhebung „Gewalt gegen Lehrkräfte“ in der Medienöffentlichkeit große Aufmerksamkeit gefunden. Die Einladung zu Interviews bzw. zu politischen Radio- oder Fernsehsendungen habe es dem VBE ermöglicht, seine bildungspolitischen Vorstellungen bundesweit bekannt zu machen. Beckmann hofft, dass eine ähnliche Erhebung

zur Inklusiven Schularbeit, die zum Jahresende veröffentlicht werden wird, eine vergleichbare Wirkung erzielt.

Im weiteren Verlauf der Tagung wurden die vom Vorsitzenden Max Schindlbeck fast 50 wahrgenommenen Termine, vor allem seine Teilnahme an der Tagung der Akademie der Europäischen Union der unabhängigen Gewerkschaften in Budapest, sowie die Aktivitäten des Vorstands, besonders die Verlautbarungen, anerkennend zur Kenntnis genommen. Auch die Berichte aus den Ländervertretungen sowie aus den BAGSO-Fachkommissionen wurden entsprechend gewürdigt.

Die anschließenden Fachvorträge befassten sich mit den Angeboten des dbb vorsorgewerk für Senioren und den auf ihre speziellen Sicherheitsbedürfnisse abgestimmten Verhaltensweisen bei den zunehmenden „Abzocke“-Versuchen. Die Vertreterin der BAGSO widmete sich dem Übergang von der Berufstätigkeit in den Ruhestand. Unter dem Motto „Wer rastet, der rostet“ gab sie eine Fülle von Tipps für das Gelingen dieser Lebensphase.

Den Rückblick auf die jetzt beschlossene Grundrente nutzte der stellvertretende Vorsitzende Gerd Kurze um über die Ergebnisse der von der GroKo veranlassten Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ und der von den Arbeitgeberverbänden beauftragten Untersuchung „Zukunft der Sozialversicherung“ zu berichten. Neben den entsprechenden PowerPointpräsentationen legte er auch die neueste OECD-Übersicht der Renten in Europa von 2018 vor, ergänzt um die vergleichbare Auflistung aus 2013.

Trotz aller aktuellen Widrigkeiten konnte der Vorsitzende Schindlbeck eine gelungene Veranstaltung beenden und den Teilnehmern eine gute sonntägliche Heimreise wünschen.

Gerhard Kurze, Oktober 2020

all inclusive

Tschaikowsky starb an der Cholera. Auch Dimitri fühlt sich nicht gut:
„Meine Bauch blubbert. Ganze Familie war krank. Jetzt ich fühle mich auch nicht gut. Ich bin auch Russe. Ich auch bin chole-
risch bestimmt wie Tschaikowsky.“

Sechste Stunde, Musik im Dritten. Die Kinder arbeiten sich durch den Lebenslauf Tschaikowskys und erspüren die Wehmut in seiner Musik. Ich habe das 1. Klavierkonzert in b-moll aufgelegt, die Drittklässler wiegen sich hin und her und spielen die kraftvollen Soli des Klaviers auf imaginären Tastaturen mit. Tschaikowsky kommt gut an. Ich bin entspannt. Es ist erst meine zweite Unterrichtsstunde. Heute hatte ich – Inklusion verpflichtet – mehrere Termine im Jugendamt. Nicht ganz freiwillig bin ich in die Rolle der Inklusionsbeauftragten gerutscht. Eigentlich habe ich schon mit den Förderschulverfahren und den Sprachstandserhebungen genug Außentermine.

Jetzt: viele Leute an einem Tisch (eckig, nicht rund, ich hatte die ganze Zeit ein Tischbein vor mir) in einem winzigen Büro, viele Entwicklungsberichte, Förderpläne, Ideen und Anträge. Paragraph 35a SGB. Es wird viel geredet. Die schulische Sichtweise ist wichtig, es geht um Geld, eine ganze Menge davon. In der Zwischenzeit muss ich in der Schule vertreten werden, eine Stunde fällt aus. Ich bin zwiesgespalten, wie so oft, wenn es um das Thema Inklusion geht.

Ein Gespräch später, eine Etage tiefer. Ich nutze aus, dass ich sowie-so schon einmal hier bin und suche das Zimmer 118. Ich lande im überraschend geräumigen Büro unserer männlichen Supernanny. Ein Pilotprojekt, das sich kümmert, wenns brennt. Und bei Lennox brennt es. Der Supernanny und ich haben schon früher zusammen gearbeitet, wir freuen uns – den Umständen entsprechend –, wieder aufeinander zu treffen. Endlich mal ein Mann. (Nie hätte ich gedacht, dass mir dieser Satz über die Lippen kommt, aber es ist so. In den ersten zehn Lebensjahren geraten die meisten Kinder fast ausschließlich an Frauen. Das ist aus entwicklungspädagogischer

Sicht nicht unbedingt optimal.) Wir reden über Lennox Mutter, die sich in Therapie befindet, über den aktuellen Lebensgefährten und Vater zweier von drei Geschwistern, der sich raushält, und den hauptsächlich abwesenden Erzeuger, der – wenn er in Erscheinung tritt – die Bemühungen der Mutter konterkariert. Und wir reden über Lennox, der das Pech gehabt hat, in Verhältnisse geboren zu werden, die Kraft, Fähigkeiten und Möglichkeiten der Eltern übersteigen. Wir sprechen unsere Ziele ab und einigen uns auf adressatenbezogene Hilfe, sprich: Gespräche bei der Familie zu Hause, Aufstellen von Plänen, Familienregeln und enge Kooperation zwischen Familie–Schule–Jugendamt. Das bedeutet Mehrarbeit. Und zwar von der Sorte, die nicht bezahlt wird, meinem unmittelbaren Unterricht nicht dient, ja nicht einmal der Schule im Großen zuträglich ist. Und die man trotzdem macht, weil sie eben gemacht werden muss. Weil es die Umstände erfordern. Weil es vielleicht einem Kind trotz schlechter Startbedingungen auf seinem Weg hilft.

Es rumpelt in meinem Gedankengang. Dimitri meldet sich erneut klagend zu Wort: „Frau Weh, Sie haben gehört? Meine Bauch **rumpelt!** Dimitri ist cholerisch!“

Ich schaue in Dimitris dunkelbraune Augen, die begehrtlich auf den Apfel schielen, den ich neben dem CD-Stapel auf dem Pult abgelegt habe.

„Dimitri, hast du vielleicht Hunger?“

Dimitri strahlt und nickt: „Könnte sein, Sie, Frau Weh. Muss ich nicht sterben. Muss ich essen kleinen Apfel, dann mir geht es wieder gut.“
Toll, **ein** Kind gerettet!



Frau Weh heißt im wahren Leben natürlich anders, aber damit sie lebensnah schreiben kann, möchte sie anonym bleiben.

Mehr Texte von ihr unter
<https://ojefrauweh.com>

Anzeige

Beamtenkredit 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilszins
effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtenkredit/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Liz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

Exklusivzins *sehr gut*

AK-FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: 06221 178180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de



Der Junge VBE NRW dankt **Verena Schmidt** für ihr jahrelanges Engagement.

Verena prägte den Jungen VBE mit viel Herzblut und großartigen Ideen. Sie war an vielen weitreichenden Entscheidungen wie die Umbenennung der Adj zum Jungen VBE oder die politische Positionierung maßgeblich beteiligt.

Es war eine unvergessliche Zeit mit ihr im Landessprecherteam und wir wünschen Verena nur das Beste auf ihren neuen Wegen in der Schulleitung und im VBE NRW! DANKE Verena!



Anlässlich eines Offenen Briefes an die Landtagsabgeordneten der jeweiligen Städte und Kreise zum sogenannten „Stau auf der A 13“ waren die Vorsitzende des VBE Oberhausen **1 Regina Trampnau** (rechts) und die stellvertretende VBE-Landesvorsitzende NRW **Wibke Poth** (und ebenfalls im Oberhausener VBE- Vorstand) zum Gespräch mit MdL **Stefan Zimkeit** in den Landtag eingeladen, um mit dem Oberhausener Abgeordneten über die Schulpolitik zu sprechen.

Die Gewerkschafterinnen räumten ein, dass die Landesregierung zunächst eine Gewöhnungsphase brauchte, um richtig auf die Corona-Situation zu reagieren. Inzwischen sei diese Zeit aber vorüber. „Das Ministerium kennt die Situation an den Schulen nicht“, berichtete Trampnau von den Herausforderungen, denen sich die Lehrkräfte an den Oberhausener Schulen ausgesetzt sehen. Auch Stefan Zimkeit vermisste klare Handlungskonzepte, um den Unterricht auch bei ansteigenden Infektionszahlen aufrecht zu erhalten, beispielsweise durch verkürzte Schulstunden.

Poth betonte gegenüber dem SPD-Finanzexperten Zimkeit die VBE-Forderung, alle Lehrkräfte einheitlich nach A 13 zu bezahlen. „Dafür setze ich mich schon seit langer Zeit ein“, antwortete Zimkeit. „Die Universitätsausbildung der Lehrkräfte an Grundschulen und an Gymnasien dauert inzwischen gleich lang. Es gibt keinen vernünftigen Grund für eine unterschiedliche Bezahlung.“

Die Anhebung der Besoldung ist für Zimkeit die einzige sinnvolle Möglichkeit, kurzfristig auf den Lehrermangel zu reagieren. „Landesweit sind 7.000 Lehrerstellen unbesetzt, die meisten an den Grundschulen.“ Poth und Trampnau unterstrichen, dass die Personalsituation gerade jetzt in Zeiten von Corona dringend verbessert werden muss.

NEU!

Schirmel und Oderich feiern Weihnachten

von Guido Kasmann

Oje, bald ist Weihnachten und Schirmel hat noch kein Geschenk für seinen Freund Oderich. Also schnell los, denkt er und macht sich auf die Suche. Dabei trifft er viele Tiere des Waldes. Aber ein Geschenk findet er nicht. Dennoch wird es nicht nur für Schirmel und Oderich ein ganz besonders schönes Weihnachtsfest. Eine weitere wunderbare Geschichte von Schirmel und Oderich.

Mit großer Fibelschrift und vielen farbigen Illustrationen von Ramona Reudenbach.

Zielgruppe: ab 4 Jahren

Buch, 24 Seiten

Bestellnummer: 2106

4,90 Euro



Themenheft: Weihnachten (Klasse 1/2)

von Renate Maria Zerbe

Dieses Heft bietet viele motivierende sprachliche, mathematische, religiöse, künstlerische und musische Aufgaben für eine ganz besondere Unterrichtsatmosphäre in der Weihnachtszeit.

Mit Plätzchen-Backrezept und Krippen-Bastelbogen!

Heft, 72 Seiten

Bestellnummer 2084

19,90 Euro



Themenheft: Weihnachten (Klasse 3/4)

von Renate Maria Zerbe

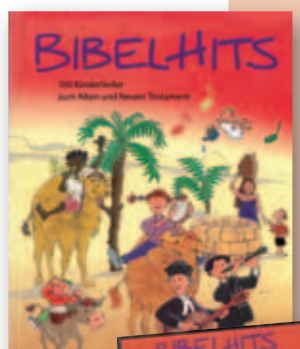
Das Themenheft nimmt die Kinder mit auf einen abwechslungsreichen Streifzug rund um Weihnachten. Sie erfahren u. a. viel Wissenswertes über die Krippe, die Sterne, Sitten und Bräuche und andere Elemente, die für uns zum Weihnachtsfest gehören.

Ein interessanter Streifzug durch die Weihnachtszeit!

Heft, 72 Seiten

Bestellnummer 2085

19,90 Euro



Bibelhits

Von Eckart Bücken, Markus Erhardt, Reinhard Horn uvm.

In Liedern und Geschichten die Bibel erzählen – das ist die Idee der Bibelhits! 102 bekannte biblische Kinderlieder, die sich bereits als Hits für die kleinen und großen Menschen in Schule oder Gemeinde etabliert haben und neue Lieder, die sich in den nächsten Jahren zu Hits entwickeln können. Sie erzählen auf ihre ganz persönliche Weise die Geschichte Gottes mit den Menschen neu und lassen sie lebendig werden im gemeinsamen Hören, Singen und Spielen.

Das CD-Paket mit vier CDs enthält alle Lieder.

Buch, 140 Seiten

Bestellnummer 2022

17,80 Euro

CD-Paket (4 CDs)

Bestellnummer 9013

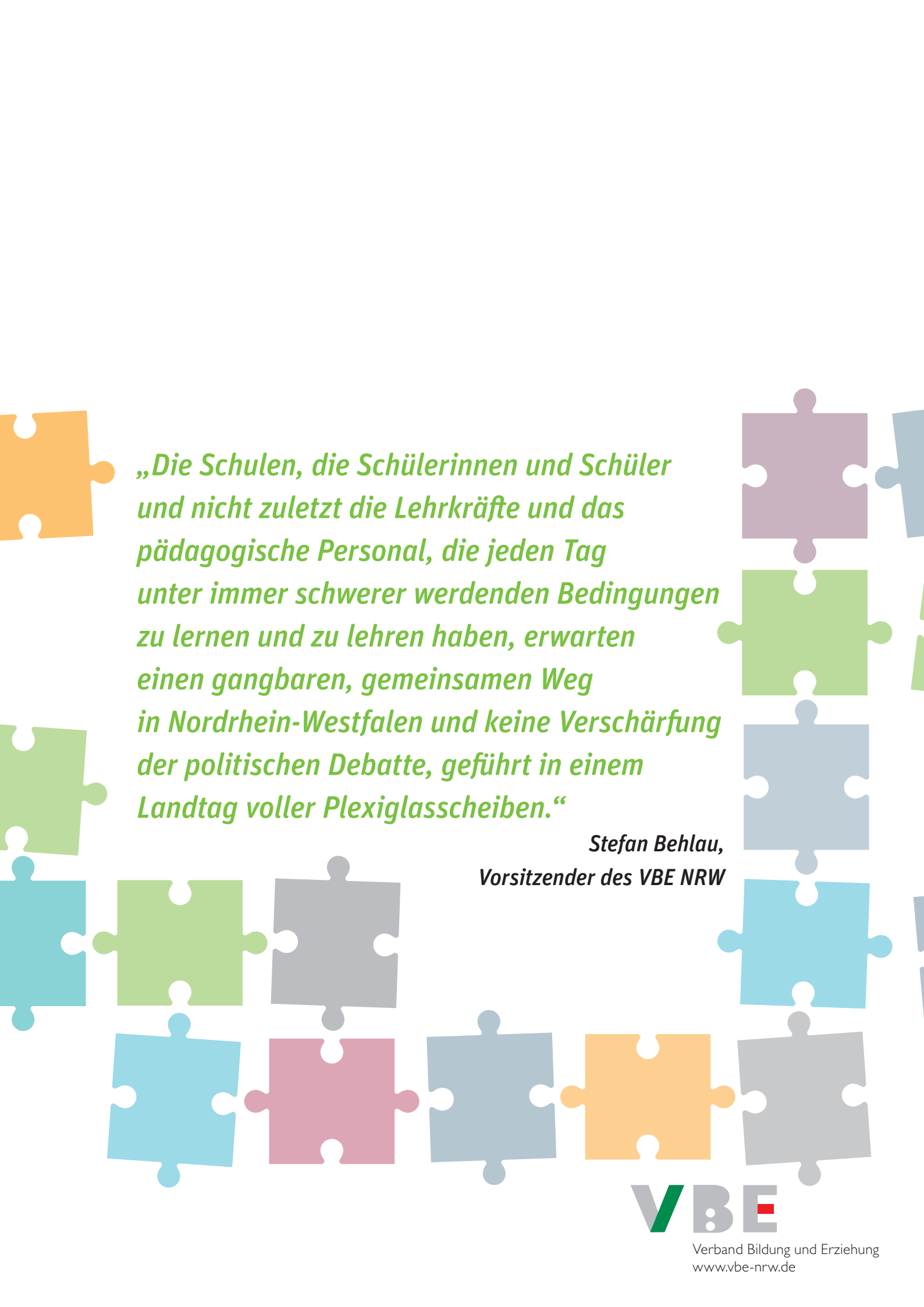
36,70 Euro

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Bestellungen bitte über den Online-Shop
www.vbe-verlag.de

VBE

VBE Verlag NRW GmbH



„Die Schulen, die Schülerinnen und Schüler und nicht zuletzt die Lehrkräfte und das pädagogische Personal, die jeden Tag unter immer schwerer werdenden Bedingungen zu lernen und zu lehren haben, erwarten einen gangbaren, gemeinsamen Weg in Nordrhein-Westfalen und keine Verschärfung der politischen Debatte, geführt in einem Landtag voller Plexiglasscheiben.“

*Stefan Behlau,
Vorsitzender des VBE NRW*

VBE

Verband Bildung und Erziehung
www.vbe-nrw.de